



BNP PARIBAS

*Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 5(4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 4. November 2003, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (die "**Prospektrichtlinie**") und im Sinne des Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Verordnung**") dar (der "**Basisprospekt**").*

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Basisprospekt
vom 29. Oktober 2013
zur Begebung von Zinsanleihen**

**angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen.

*Für die Wertpapiere werden endgültige Bedingungen ("**Endgültige Bedingungen**") erstellt, die die Informationen enthalten, welche lediglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des Prospekts bestimmt werden können.*

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG	4
	ABSCHNITT A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	4
	ABSCHNITT B - EMITTENT	5
	ABSCHNITT C - WERTPAPIERE	9
	ABSCHNITT D - RISIKEN.....	13
	ABSCHNITT E - ANGEBOT.....	18
II.	RISIKOFAKTOREN	20
	<u>A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</u>	20
	<u>B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE</u>	21
	1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	21
	2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	23
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	28
IV.	WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	29
V.	ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS.....	30
VI.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE.....	31
	1. Angaben über die Wertpapiere.....	31
	2. Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland	34
	3. Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich.....	39
VII.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	45
	1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichnungsverfahren.....	45
	2. Lieferung der Wertpapiere	45
	3. Potentielle Investoren	45
	4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)	45
VIII.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	49
IX.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	50
X.	WERTPAPIERBEDINGUNGEN	51
	Produkt 1 (Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe)	51
	<u>Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen</u>	51
	§ 1 Wertpapierrecht, Rückzahlung	51
	§ 2 Verzinsung	51
	§ 3 Definitionen.....	52
	§ 4 Außerordentliche Kündigung	55
	Produkt 2 (Marktzinsanleihe)	56
	<u>Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen</u>	56

§ 1 Wertpapierrecht, Rückzahlung	56
§ 2 Verzinsung	56
§ 3 Definitionen	57
§ 4 Anpassungen, außerordentliche Kündigung	61
<u>Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen</u>	62
§ 5 Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit	62
§ 6 Status	62
§ 7 Wertpapierrechte	62
§ 8 Zahlungen	62
§ 9 Berechnungsstelle, Zahlstelle	63
§ 10 Bekanntmachungen	63
§ 11 Aufstockung, Rückkauf	64
§ 12 Verschiedenes	64
XI. FINANZINFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZWISCHENJAHRESABSCHLUSS 30. JUNI 2013	65
1. Ausgewählte Finanzinformationen	65
2. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	66
Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2013	67
XII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	105
Anhang Emissionsspezifische Zusammenfassung	110
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Wertpapieren noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Wertpapieren wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

ABSCHNITT A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts /Angebotsfrist, für die die Zustimmung erteilt	Jeder Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	wird /Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umgesetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere.</p>

ABSCHNITT B - EMITTENT

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	<p>Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschen Rechts.</p>
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie	<p>Entfällt.</p> <p>Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	tätig ist, auswirken	
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr ist von Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main (vormals Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen /Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin /Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="619 295 1018 439">Finanzinformation</th> <th data-bbox="1018 295 1225 439">Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR</th> <th data-bbox="1225 295 1417 439">Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR</th> </tr> </thead> </table>			Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR					
		Bilanz					
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
		2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)					
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)					
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)					
		Gewinn- und Verlustrechnung					
		Sonstige betriebliche Erträge					
		Sonstige betriebliche Aufwendungen					
		<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenjahresabschlüssen vom 30. Juni 2012 und 30. Juni 2013 entnommen wurden.</p>					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="619 1214 995 1326">Finanzinformation</th> <th data-bbox="995 1214 1206 1326">Halbjahresabschluss 30. Juni 2012 EUR</th> <th data-bbox="1206 1214 1417 1326">Halbjahresabschluss 30. Juni 2013 EUR</th> </tr> </thead> </table>			Finanzinformation	Halbjahresabschluss 30. Juni 2012 EUR	Halbjahresabschluss 30. Juni 2013 EUR
Finanzinformation	Halbjahresabschluss 30. Juni 2012 EUR	Halbjahresabschluss 30. Juni 2013 EUR					
		Bilanz					
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
		2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)					
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)					
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)					
		Gewinn- und Verlustrechnung					
		Sonstige betriebliche Erträge					
		Sonstige betriebliche Aufwendungen					
		<p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften</p>					

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.</p> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2012 nicht verschlechtert.</p> <p>Es sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelspositionen nach dem 30. Juni 2013 eingetreten.</p>
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	Beherrschungen	<p>Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber bekannt gemacht.</p>
B.17	Rating	<p>Entfällt.</p> <p>Weder die Emittentin noch die Wertpapiere erhalten ein Rating.</p>

ABSCHNITT C - WERTPAPIERE

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere / Wertpapier-Kennnummer	<p>Die Anleihen sind nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen. Die ISIN [lautet: [●]] [jeder einzelnen Serie von Wertpapieren lautet:[●]].</p> <p>[für den Fall einer Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe:</p> <p>Die unter dem Basisprospekt, vervollständigt durch die Endgültigen Bedingungen, angebotenen Anleihen sind Wertpapiere, welche [für jede Zinsperiode mit einem Zinssatz von [●] verzinst werden.][für die folgenden Zinsperioden, mit dem jeweiligen Zinssatz verzinst werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zinsperiode</td> <td style="width: 50%;">Zinssatz p.a.</td> </tr> </table>	Zinsperiode	Zinssatz p.a.
Zinsperiode	Zinssatz p.a.			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben				
		<table border="1" data-bbox="619 264 1362 416"> <tr> <td data-bbox="619 264 963 338">1</td> <td data-bbox="963 264 1362 338">[•]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 338 963 416">[•]</td> <td data-bbox="963 338 1362 416">[•]</td> </tr> </table> <p data-bbox="619 439 639 472">]]</p> <p data-bbox="619 495 1059 528">[für den Fall einer Marktzinsanleihe:</p> <p data-bbox="619 551 1414 801">Die unter dem Basisprospekt, vervollständigt durch die Endgültigen Bedingungen, angebotenen Anleihen sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am jeweiligen Zinszahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag ist abhängig von der Entwicklung des Basiswertes und der jeweiligen Zinsober - und Zinsuntergrenze.]</p>	1	[•]	[•]	[•]
1	[•]					
[•]	[•]					
C.2	Währung	<p data-bbox="619 846 943 880">Die Wertpapiere werden in:</p> <p data-bbox="619 902 1414 969">[gegebenenfalls ISIN des Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und Emissionswährung einfügen:]</p> <p data-bbox="619 992 1075 1025">[•]: [EUR][•] begeben und ausgezahlt.</p>				
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p data-bbox="619 1070 708 1104">Entfällt.</p> <p data-bbox="619 1126 1414 1193">Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>				
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung, einschließlich der Beschränkung dieser Rechte	<p data-bbox="619 1234 1118 1267"><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p data-bbox="619 1290 1015 1323">Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p data-bbox="619 1346 1414 1413">Der jeweilige Zinsbetrag wird an den jeweiligen Zinszahlungstagen gezahlt.</p> <p data-bbox="619 1435 903 1469"><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p data-bbox="619 1491 1414 1559">[für den Fall einer Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe gegebenenfalls anwendbar:</p> <p data-bbox="619 1581 1414 1939">Die Emittentin ist berechtigt die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen, wenn sich die steuerlichen Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die Wertpapierinhaber oder die Emittentin dadurch im Hinblick auf die Wertpapiere Steuern zahlen müssten, die bei Fortgeltung der zum Zeitpunkt des Beginns des Angebots der vorliegenden Wertpapiere geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen nicht entstanden wären. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.]</p>				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben						
		<p>[für den Fall einer <u>Marktzinsanleihe</u> gegebenenfalls anwendbar:</p> <p>Die Emittentin kann die Wertpapiere außerordentlich kündigen, wenn in Bezug auf den Referenz-Zinssatz ein Ereignis eintritt bzw. eine sonstige Maßnahme ergriffen wird, infolge dessen bzw. derer der Referenz-Zinssatz eine wesentliche Veränderung erfährt oder nicht mehr festgestellt wird. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.]</p> <p>[Die Emittentin ist berechtigt die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen, wenn sich die steuerlichen Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die Wertpapierinhaber oder die Emittentin dadurch im Hinblick auf die Wertpapiere Steuern zahlen müssten, die bei Fortgeltung der zum Zeitpunkt des Beginns des Angebots der vorliegenden Wertpapiere geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen nicht entstanden wären. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.]]</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Übertragungsbeschränkungen.</p>						
C.9	Zinsen/ Rückzahlung/ Rendite/Gemeinsamer Vertreter	<p>Siehe C.8</p> <p><u>Zinsen</u></p> <p>[für den Fall einer <u>Festzinsanleihe</u> bzw. <u>Stufenzinsanleihe</u>:</p> <p>Die Wertpapiere werden wie folgt verzinst:</p> <table border="1" data-bbox="619 1827 1407 1919"> <tr> <td>Zins- periode</td> <td>Vom</td> <td>[Einschließlich] [Ausschließlich]</td> <td>Bis zum</td> <td>[Einschließlich] [Ausschließlich]</td> <td>Zinssatz</td> </tr> </table>	Zins- periode	Vom	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Bis zum	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Zinssatz
Zins- periode	Vom	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Bis zum	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Zinssatz			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																							
		1	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																		
		2	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																		
		[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																		
	<p data-bbox="614 488 630 521">]</p> <p data-bbox="614 544 1412 611">Die Zinsen sind am jeweiligen Zinszahlungstag [nachträglich][•] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [•] fällig.]</p> <p data-bbox="614 633 1061 667">[für den Fall einer Marktzinsanleihe:</p> <table border="1" data-bbox="614 689 1412 992"> <thead> <tr> <th data-bbox="614 689 730 790">Zinsperiode</th> <th data-bbox="730 689 826 790">Vom</th> <th data-bbox="826 689 1018 790">[Einschließlich] [Ausschließlich]</th> <th data-bbox="1018 689 1098 790">Bis zum</th> <th data-bbox="1098 689 1289 790">[Einschließlich] [Ausschließlich]</th> <th data-bbox="1289 689 1412 790">Basiswert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="614 790 730 857">1</td> <td data-bbox="730 790 826 857">[•]</td> <td data-bbox="826 790 1018 857">[•]</td> <td data-bbox="1018 790 1098 857">[•]</td> <td data-bbox="1098 790 1289 857">[•]</td> <td data-bbox="1289 790 1412 857">[•]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 857 730 925">2</td> <td data-bbox="730 857 826 925">[•]</td> <td data-bbox="826 857 1018 925">[•]</td> <td data-bbox="1018 857 1098 925">[•]</td> <td data-bbox="1098 857 1289 925">[•]</td> <td data-bbox="1289 857 1412 925">[•]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 925 730 992">[•]</td> <td data-bbox="730 925 826 992">[•]</td> <td data-bbox="826 925 1018 992">[•]</td> <td data-bbox="1018 925 1098 992">[•]</td> <td data-bbox="1098 925 1289 992">[•]</td> <td data-bbox="1289 925 1412 992">[•]</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="614 1003 630 1037">]</p> <p data-bbox="614 1070 1412 1149">Die Zinsen sind am jeweiligen Zinszahlungstag [nachträglich][•] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [•] fällig.</p> <p data-bbox="614 1171 1412 1384">Die Höhe des Zinsbetrages entspricht dem Produkt aus dem Nennwert je Wertpapier, einem variablen Referenz-Zinssatz und dem Zinstagequotienten. Der variable Referenz-Zinssatz ist der [•]-Monats-EURIBOR][•]. Die Zinsuntergrenze des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages beträgt [•] % p.a. Die Zinsobergrenze des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages beträgt [•] % p.a.]</p> <p data-bbox="614 1440 774 1473"><u>Rückzahlung</u></p> <p data-bbox="614 1496 1412 1787">Die Wertpapiere werden spätestens am Fälligkeitstag (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere), zum Kapitalschutzbetrag in Höhe von 100 % des Nennwerts zurückgezahlt. Die zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an Clearstream Banking AG Frankfurt oder zu deren Gunsten zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber gezahlt.</p> <p data-bbox="614 1809 1109 1843"><u>Methode für die Berechnung der Rendite</u></p> <p data-bbox="614 1865 662 1899">[•]]</p> <p data-bbox="614 1921 901 1955"><u>Gemeinsamer Vertreter</u></p>	Zinsperiode	Vom	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Bis zum	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Basiswert	1	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	2	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]
Zinsperiode	Vom	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Bis zum	[Einschließlich] [Ausschließlich]	Basiswert																				
1	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																				
2	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																				
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]	[•]																				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Entfällt. Die Wertpapierbedingungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des Schuldverschreibungsgesetzes nicht vor.
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>[für den Fall einer Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe:</p> <p>Entfällt. Die Wertpapiere haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[für den Fall einer Marktzinsanleihe:</p> <p>Die Höhe des zu zahlenden Zinsbetrages hängt von der Entwicklung des Referenz-Zinssatzes ab. Je höher der Referenz-Zinssatz desto höher auch der zu zahlende Zinsbetrag. Dabei beträgt die Obergrenze des zu zahlenden Zinsbetrages [●] % p.a. Nach unten ist der Zinsbetrag auf mindestens [●] % p.a. festgesetzt.]</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist vorgesehen.</p>

ABSCHNITT D - RISIKEN

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin zu einem Zahlungsausfall führen. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS S.A. auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Wertpapierinhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Wertpapieren in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle, kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Wertpapiers berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Wertpapierinhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Wertpapierinhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A. <p>für den Fall einer Marktzensanleihe:</p> <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <p>Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, kann es durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Wertpapiere auswirken.]</p>
D.3	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Wertpapieren eigen sind:</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Wertpapiers gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Wenn der durch die Wertpapiere verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird, hängt das Verlustrisiko auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.</p> <p><u>Sonstige Risikofaktoren</u></p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wertpapiere werfen über die Zinsbetragszahlungen hinaus keine sonstigen laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt durch andere Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Kapitalschutzbetrag. Der Auszahlungsbetrag kann jedoch unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen. • Für die Verbindlichkeiten besteht kein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder Entschädigungseinrichtungen. Demzufolge besteht kein Schutz der von der Emittentin unter den Wertpapieren zu zahlenden Verbindlichkeiten und für Wertpapierinhaber besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin die Gefahr eines Totalverlustes. • Aufgrund der zeitlichen Befristung der Rechte, besteht für den Wertpapierinhaber keine Sicherheit, dass potentielle Kursverluste durch einen anschließenden Wertzuwachs des Wertpapiers noch während der Laufzeit wieder ausgeglichen werden können. Dies gilt insbesondere im Falle einer außerordentlichen Kündigung. • Aufgrund der außerordentlichen Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden, da diese nicht an die verkürzte Laufzeit der Wertpapiere angepasst werden können. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Wertpapierinhabers im Fall einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. • Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Wertpapiere zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Wertpapiere unter Umständen zu einem Wertverlust der Wertpapiere führen. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers, die zu einem Verlust unter den Wertpapieren führen können. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Wertpapiere durch Marktstörungen. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. • Das Verlustrisiko erhöht sich, wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wurde und Gewinnerwartungen nicht eintreten, da auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden muss. Hierdurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Der Erwerber kann nicht kalkulieren, dass ein Kredit aus mit den Wertpapieren in Zusammenhang stehenden Mitteln

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>verzinst und zurückgezahlt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wertpapiere sollen in den Freiverkehr einbezogen werden. Nach einer eventuellen Einbeziehung in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird. Die Emittentin behält sich vor, den Handel der Wertpapiere im Freiverkehr zu kündigen, wodurch der Handel im Freiverkehr ab diesem Zeitpunkt nicht mehr stattfinden würde. • Es besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Wertpapiere Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,1 % des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. <p>für den Fall einer Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe:</p> <p>Die Wertpapierbedingungen sehen Zinsbetragszahlungen mit festem Zinssatz vor. Da die Zinsen bei der Begebung der Wertpapiere festgesetzt sind, ist der Wertpapierinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis der Wertpapiere resultierend aus Veränderungen im Marktzins fällt. Der Gläubiger der Schuldverschreibungen ist daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktzinses ausgesetzt, das sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit veräußert.</p> <p>für den Fall einer Marktzinsanleihe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Marktzinsanleihe ist variable verzinst. Der Zinsertrag kann entsprechend schwanken und die Rendite ist zum Kaufzeitpunkt nicht feststellbar. Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. • Der Wertpapierinhaber erhält keine Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Basiswert entfallen könnten. • Aufgrund der Zinsobergrenze partizipiert ein Wertpapierinhaber sobald der Referenz-Zinssatz die festgelegte Zinsobergrenze erreicht, nicht mehr an der

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>positiven Entwicklung des Referenz-Zinssatzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Die Entwicklung des Basiswertes und der Wertpapiere hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswertes oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.]

ABSCHNITT E - ANGEBOT

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem [●] [[●] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)]] interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere.]</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis des Wertpapiers [je Serie von Wertpapieren] und das Gesamtvolumen [je Serie von Wertpapieren] sind:</p> <p><u>[ISIN jedes Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und entsprechenden anfänglichen Ausgabepreis und Gesamtvolumen eingeben]</u></p> <p>[•]: [•]</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen,	Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>[BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. BNP PARIBAS S.A. ist bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren Gegenpartei ("Gegenpartei"). Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. BNP PARIBAS S.A. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Verwaltungsstelle.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin (z. B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten, Rückvergütungen, Ausgabeaufschlag und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Wertpapiere neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. BNP PARIBAS S.A. als Alleingesellschafterin der Emittentin sowie Verpflichtete unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Emittentin und damit auf den Wert der Wertpapiere und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Wertpapiere investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren.

Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Faktoren, welche die Fähigkeit der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin gemäß diesem Prospekt begebenen Wertpapiere betreffen, finden sich im Registrierungsformular.

Der Risikofaktor "Insolvenzrisiko" aus dem Registrierungsformular wird durch den nachfolgenden Absatz ersetzt :

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Dies umfasst insbesondere auch etwaige Liquiditätsrisiken bei der Emittentin. Diese können aufgrund der Einbindung der Emittentin in die BNP PARIBAS-Gruppe entstehen und sind von der Einhaltung der Verpflichtungen der Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe gegenüber der Emittentin abhängig. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS S.A. auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Wertpapierinhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS S.A. kann durch einen Wertpapierinhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS S.A. hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS S.A.. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Anleger, die in die Wertpapiere investieren möchten, müssen die Funktionsweise der verschiedenen Wertpapierarten verstehen.

(i) Produkt 1: Festzinsanleihe und Stufenzinsanleihe

Die Wertpapierbedingungen sehen Zinsbetragszahlungen mit festem Zinssatz vor. Da die Zinsen bei der Begebung der Wertpapiere festgesetzt sind, ist der Wertpapierinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis der Wertpapiere resultierend aus Veränderungen im Marktzins fällt. Während der in den Endgültigen Bedingungen angegeben Zinssatz von festverzinslichen Wertpapieren während der Laufzeit der Wertpapiere feststeht, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ("**Marktzins**") täglich. Ändert sich der Marktzins, verändert sich regelmäßig auch der Preis von festverzinslichen Wertpapieren, jedoch in die gegensätzliche Richtung. Steigt der Marktzins, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, bis die Rendite dieses Wertpapiers ungefähr dem Marktzins entspricht. Fällt der Marktzins, steigt typischerweise der Preis der festverzinslichen Wertpapiere, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Der Gläubiger der Schuldverschreibungen ist daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktzinses ausgesetzt, das sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit veräußert.

(ii) Produkt 2: Marktzinsanleihe

Die Marktzinsanleihe wird variabel verzinst, wobei der Basiswert den variablen Zinssatz darstellt.

Ein Hauptunterschied zwischen Wertpapieren mit variablem Zinssatz und festverzinslichen Wertpapieren besteht im unsicheren Zinsertrag. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von Wertpapieren mit variablem Zinssatz zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist. Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Zinsentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts.

Durch die Obergrenze des Zinsbetrages ist die Verzinsung der Wertpapiere auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt. Der Wertpapierinhaber partizipiert somit ab der festgelegten Obergrenze nicht mehr an der positiven Entwicklung des Basiswertes. Die Obergrenze des Zinsbetrages kann dazu führen, dass die Verzinsung der Wertpapiere gegebenenfalls unter dem Marktzinsniveau von vergleichbaren Wertpapieren mit gleicher Laufzeit liegt und der Kurs der Wertpapiere sinkt.

Änderungen in Bezug auf den Basiswert (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Zinsänderung) können die Höhe der zu zahlenden Zinsbeträge unter den Wertpapieren aus Sicht des Investors negativ beeinflussen.

Hierdurch kann es zu Zahlungen von Zinsbeträgen kommen, welche der Höhe nach der Zinsuntergrenze entsprechen. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Änderungen des Basiswerts und damit der Wertpapiere können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte bezogen auf den Basiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Wertpapiere und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Basiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden.

Wertpapierinhaber erhalten keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Basiswert entfallen könnten.

Der Preis der Wertpapiere kann auch erheblich von dem Wert des Basiswerts abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Wertpapiere über den Kurs des den Wertpapieren zugrundeliegenden Basiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen. Ankaufs- und Verkaufskurse werden aufgrund einer handelsüblichen Marge unterschiedlich sein. Bei den vorliegenden Wertpapieren werden die Stückzinsen separat abgerechnet (sog. clean pricing).

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Basiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.

Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt.

2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Die Wertpapiere verbiefen über den Rückzahlungsbetrag und die Zinsbetragszahlung hinaus keinen Anspruch auf sonstige Zahlung und werfen über die Zinsbetragszahlung hinaus keinen sonstigen laufenden Ertrag ab.

Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Kapitalschutzbetrag. Der Auszahlungsbetrag kann jedoch unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

Veräußerung der Wertpapiere

Die Wertpapierinhaber erhalten mit Ausnahme der Zinsbetragszahlungen keine laufenden Zahlungen. Ein einmaliger Ertrag kann gegebenenfalls durch eine Veräußerung der Wertpapiere am Sekundärmarkt erzielt werden.

Jedoch ist nicht voraussehbar, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt und wie liquide dieser ist, bzw. ob die Wertpapiere dort überhaupt tatsächlich gehandelt werden. Ferner ist nicht klar, zu welchem Preis die Wertpapiere an einem solchen Sekundärmarkt gehandelt werden würden, bzw. ob nicht Regelungen den Kauf und Verkauf und somit die Handelbarkeit beschränken würden.

Der auf einem Sekundärmarkt zu erzielende Wert eines Wertpapiers kann zudem deutlich unter dem tatsächlichen Wert eines Wertpapiers liegen. Unter anderem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass beim Verkauf eines Wertpapiers eine Transaktionsgebühr anfällt.

Die Emittentin bzw. ein Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe kann jederzeit Wertpapiere am offenen Markt oder über einen individuellen Vertrag erwerben und unter Umständen den Handel am Sekundärmarkt entsprechend einschränken bzw. erschweren, wodurch der Preis einzelner Wertpapiere beeinflusst werden kann. Es besteht keine Verpflichtung, die Wertpapierinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Wertpapierinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Wertpapiere und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Währung

Wenn der durch die Wertpapiere verbiefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird, hängt das Verlustrisiko auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Auszahlungsbetrages und des Zinsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Wertpapiere entsprechend vermindert.

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass Wechselkursschwankungen zwischen der Währung in der Zahlungen unter den Wertpapieren erfolgen und der Heimatwährung des Wertpapierinhabers, die für die sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Umstände des Wertpapierinhabers hauptsächlich relevant ist für den Wertpapierinhaber nachteilig sein können. Wertpapierinhaber sollten beachten, dass Wechselkurse starken Schwankungen unterliegen und durch das Angebot von und die Nachfrage nach Währungen an den internationalen Devisenmärkten bestimmt werden.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Wertpapiers sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Wertpapiers anfallenden Kosten eingeholt werden.

Kosten/Vertriebsvergütung

Sowohl der Ausgabepreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der BNP Paribas Gruppe. Insbesondere kann in diesen Preisen eine Marge enthalten sein, die gegebenenfalls u. a. die Kosten für die Strukturierung des Produkts, die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb (Rückvergütung / Zuwendungen, wie unten aufgeführt) abdeckt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Den Ausgabeaufschlag in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zahlt der Wertpapierinhaber an seine Hausbank.

Daneben sind vom Wertpapierinhaber Verwahrkosten in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zu entrichten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte und Risiko der beschränkten Laufzeit

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte), dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es besteht keine Sicherheit, dass potentielle Kursverluste durch einen anschließenden Wertzuwachs des Wertpapiers noch während der Laufzeit wieder ausgeglichen werden können. Dies gilt insbesondere auch in den Fällen (und abhängig vom jeweiligen Kündigungsbetrag), in denen eine vorzeitige Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erfolgt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung oder einer Veräußerung der Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit besteht das Risiko eines erheblichen Verlusts des gezahlten Kaufpreises für die Wertpapiere einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Risiko bei Inanspruchnahme eines Kredits

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Wertpapieren in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Wertpapieren seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Wertpapiere daraufhin überprüfen, ob er zur

Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Wertpapiere in der Lage ist.

Risiko des eingeschränkten Handels in den Wertpapieren

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Wertpapiere sollen in den Freiverkehr einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird. Der letzte Börsenhandelstag für die Wertpapiere ist voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Fälligkeitstag.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Vorschlag ("**RL-Vorschlag**") zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer ("**FTT**") vorgelegt. Nach dem RL-Vorschlag soll die FTT in elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Republik Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien; zusammen die "**teilnehmenden Mitgliedstaaten**") eingeführt und ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Nach dem RL-Vorschlag soll die FTT auf Finanztransaktionen erhoben werden, sofern zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut eine Transaktionspartei ist, die entweder für eigene oder fremde Rechnung oder im Namen einer Transaktionspartei handelt. Keine FTT soll dagegen in Bezug auf Primärgeschäfte gemäß Artikel 5 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006, einschließlich der Emissionsübernahme und anschließenden Zuweisung von Finanzinstrumenten im Rahmen ihrer Ausstellung, erhoben werden.

Die Höhe der anzuwendenden Steuersätze der FTT werden durch die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten individuell festgelegt, dürfen in Bezug auf Finanztransaktionen, die nicht mit Derivatekontrakten im Zusammenhang stehen, jedoch nicht niedriger als 0,1 % der Steuerbemessungsgrundlage sein. Die Steuerbemessungsgrundlage für solche Transaktionen ergibt sich grundsätzlich aus der von der Gegenpartei oder einer dritten Partei für die Übertragung entrichtete oder geschuldete Gegenleistung. Die FTT wird von jedem in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässigen oder als ansässig im Sinne des RL-Vorschlags geltenden Finanzinstitut geschuldet, das Transaktionspartei ist und entweder für eigene oder fremde Rechnung handelt, das im Namen einer Transaktionspartei handelt oder für dessen Rechnung die Transaktion durchgeführt wird. Wird die geschuldete Steuer nicht innerhalb der festgelegten Fristen entrichtet, haften alle Parteien einer Transaktion, einschließlich anderer Personen als Finanzinstitute, gesamtschuldnerisch für die Entrichtung der geschuldeten FTT.

Potenzielle Inhaber von Wertpapieren sollten deshalb beachten, dass insbesondere jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Wertpapiere Gegenstand einer Besteuerung mit FTT i.H.v. mindestens 0,1 % ist, vorausgesetzt die zuvor dargestellten Voraussetzungen liegen vor. Der Inhaber von Wertpapieren kann gegebenenfalls selbst zur Zahlung der FTT oder zum Ausgleich einer

Steuerzahlung gegenüber einem an der Transaktion beteiligten Finanzinstitut herangezogen werden. Ferner kann hierdurch der Wert der Wertpapiere beeinflusst werden. Hingegen kann die Emission der unter diesem Programm emittierter Wertpapiere selbst keiner Besteuerung mit FTT unterliegen.

Der RL-Vorschlag wird gegenwärtig noch von den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt und kann daher jederzeit geändert werden. Außerdem muss der RL-Vorschlag noch als Richtlinie (die "RL") verabschiedet werden und in das jeweilige nationale Recht der teilnehmenden Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei es zu Abweichungen zwischen den einzelnen nationalen Regelungen und der RL kommen kann. Potenzielle Inhaber der Wertpapiere sollten sich daher individuell von einem eigenen Steuerberater in Bezug auf die sich aus der FTT ergebenden Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Wertpapiere beraten lassen.

Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorschriften für Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions) des US Hiring and Incentives to Restore Employment Act 2010 der USA (FATCA) kann es zu Einbehalten auf Zahlungen auf die Wertpapiere kommen. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist (vgl. Besteuerung - Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten). FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.

Sollte infolge von FATCA ein Betrag im Hinblick auf US-Quellensteuern von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abzuziehen oder einzubehalten sein, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person gemäß den Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Investoren zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Investoren möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

In Bezug auf die Wertpapiere können gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten eines jeden Landes, in welchem die Wertpapiere übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren anfallen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich eventuell anfallender Steuern, sollten sich potenzielle Inhaber von Wertpapiere daher individuell von einem eigenen Steuerberater Rat einholen.

Da zu Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Wertpapieren zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Wertpapiere nicht vorhersehbar war. Zusätzlich zu diesem Einschätzungsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige oder rückwirkende Änderungen des deutschen Steuerrechts eine abweichende steuerliche Beurteilung bedingen. Diese Einschätzungs- und Steuerrechtsänderungsrisiken bestehen auch im Hinblick auf sämtliche anderen betroffenen Jurisdiktionen. Auch hier besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Solche steuerrechtlichen Änderungen können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben. Die Wertpapiere können zum Beispiel weniger liquide sein oder die an Wertpapierinhaber zu

zahlenden Beträge können aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen als vom Wertpapierinhaber erwartet.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Risiken im Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen festzulegenden Betrag je Wertpapier. Dieser wird als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis und gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Wiederanlagerisiko im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu solchen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Emittentin

Für Verbindlichkeiten der Emittentin besteht kein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder Entschädigungseinrichtung. Demzufolge besteht kein Schutz der von der Emittentin unter den Wertpapieren zu zahlenden Verbindlichkeiten und für Wertpapierinhaber besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin die Gefahr eines Totalverlustes.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 75018 Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospektes. Sie erklären, dass ihres Wissens die in dem Basisprospekt genannten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. die BNP PARIBAS S.A. sind bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren Gegenpartei ("**Gegenpartei**"). Daher können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. die BNP PARIBAS S.A. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei resultieren.

Zudem kann die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. die BNP PARIBAS S.A. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder gegebenenfalls als Referenzstelle.

Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS-Gruppe.

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Das folgenden Dokument wurde veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Es gilt als ein in den Basisprospekt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des WpPG einbezogener Teil:

- Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

Das oben genannte Dokument kann auf <http://derivate.bnpparibas.com> eingesehen werden.

V. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Jeder Finanzintermediär, der Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß Paragraph 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Österreich, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Paragraph 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist. Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer solchen späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der jeweiligen Wertpapiere.

Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://derivate.bnpparibas.com> oder eine diese ersetzende Webseite) abgerufen werden.

Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Jeder Finanzintermediär, der ein Angebot macht, hat die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu informieren.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

VI. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

(a) Allgemeiner Hinweis

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Anleihen sind Wertpapier in Form von Inhaberschuldverschreibungen ("**Wertpapiere**").

Die Billigung dieses Basisprospektes wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wertpapierprospektgesetz beantragt. Des Weiteren wurde die Notifizierung des Basisprospektes an die zuständige Behörde der Republik Österreich beantragt.

(b) Allgemeine Angaben über die Verantwortung der Emittentin für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle unter den Wertpapieren

Zum Datum dieses Prospekts besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben im Hinblick auf Zahlungen auf die Wertpapiere (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehalt die auszahlende Stelle verantwortlich ist (siehe V. 2. Angaben zur Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland).

Auch in der Republik Österreich trifft die Emittentin derzeit keine Verpflichtung zur Einbehaltung von Steuern oder sonstigen Abgaben im Hinblick auf Zahlungen auf die Wertpapiere (Quellensteuer). Davon zu unterscheiden ist eine Abzugsverpflichtung für österreichische Kapitalertragsteuer, die eine auszahlende oder depotführende Stelle in der Republik Österreich im Zusammenhang mit Zahlungen auf die Wertpapiere wahrzunehmen hat (siehe V. 3. Angaben zur Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich).

Potenzielle Inhaber von Wertpapieren sollten sich individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf mögliche steuerliche Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Wertpapiere beraten lassen.

(c) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen

Der Wertpapierinhaber hat Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) spätestens am Fälligkeitstag auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung in Höhe des Kapitalschutzbetrages und an den jeweiligen Zinszahlungstagen, auf Zahlung des Zinsbetrages.

(d) Produktspezifische Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen

Produkt 1: Festzinsanleihe und Stufenzinsanleihe

Der Auszahlungsbetrag ist der in der Auszahlungswährung bestimmte Kapitalschutzbetrag ("**Auszahlungsbetrag**"). Der Kapitalschutzbetrag beträgt 100 % des Nennwerts eines Wertpapiers ("**Kapitalschutzbetrag**").

Der Zinsbetrag entspricht dem Produkt aus dem festen Prozentsatz für die jeweilige Zinsperiode, der in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird, und dem Nennwert je Wertpapier.

Für den Fall einer Festzinsanleihe wird der Zinssatz für alle Zinsperioden identisch sein.

Im Falle einer Stufenzinsanleihe kann der Zinssatz für verschiedene Zinsperioden unterschiedlich sein. Innerhalb einer Zinsperiode ist der jeweilige Zinssatz jedoch festgelegt.

Der Zinsbetrag bezogen auf die Zinsperiode wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen in der Zinsperiode wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag der Zinsperiode weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Produkt 2: Marktzinsanleihe

Der Auszahlungsbetrag ist der in der Auszahlungswährung bestimmte Kapitalschutzbetrag ("**Auszahlungsbetrag**"). Der Kapitalschutzbetrag beträgt 100 % des Nennwerts eines Wertpapiers ("**Kapitalschutzbetrag**").

Der Zinsbetrag entspricht dem Produkt aus einem variablen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode, dem Nennwert je Wertpapier und dem Zinstagequotienten und wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Nennwert} \times \text{MAX} ([\text{Zinsuntergrenze}] \% \text{ p.a.}; \text{MIN} (\text{Basiswert}; [\text{Zinsobergrenze}] \% \text{ p.a.})) \times \text{Zinstagequotient}$$

wobei:

- der Zinssatz ohne auf- oder abzurunden festgestellt wird;
- die Zinsuntergrenze einem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Festzinssatz entspricht und die prozentuale Untergrenze für die Berechnung des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages darstellt ("**Zinsuntergrenze**"); und
- die Zinsobergrenze einem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Festzinssatz entspricht und die prozentuale Obergrenze für die Berechnung des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages darstellt ("**Zinsobergrenze**"); und
- der Basiswert einen variablen Zinssatz darstellt.

Der Zinsbetrag bezogen auf die Zinsperiode wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen in der Zinsperiode wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag der Zinsperiode weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Der niedrigste Zinsbetrag entspricht demnach dem Produkt aus dem Nennwert, der Zinsuntergrenze und dem Zinstagequotient.

(e) *Weitere Angaben zu den Wertpapieren*

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Wertpapiere wird jeweils von der Geschäftsführung der Emittentin beschlossen.

Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen diesbezüglichen Beschränkungen.

Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber sind allein die Wertpapierbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Wertpapiere dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Wertpapiere. Die nachfolgende Darstellung für die einzelnen Jurisdiktionen beruht auf den in der jeweiligen Jurisdiktion zum Zeitpunkt dieses Prospektes geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Wertpapieren wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Wertpapiere resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich und jedem anderen Staat, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren

Die nachfolgende Zusammenfassung behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), die für den einzelnen Inhaber der Wertpapiere angesichts seiner speziellen steuerlichen Situation relevant sein können. Die Darstellung beruht auf den gegenwärtig geltenden deutschen Steuergesetzen, die sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern können.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Wertpapiere im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere. Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Wertpapieren tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Sofern die Wertpapiere in einer anderen Währung als Euro erworben und/oder veräußert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet und nur die Differenz wird anschließend in Euro berechnet.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt. Sollte allerdings

keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z. B. bei Fehlen einer inländischen Zahlstelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Wertpapieren in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z. B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren werden grundsätzlich steuerlich unabhängig von der Haltedauer der Wertpapiere berücksichtigt. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z. B. Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden, ein Verlustrücktrag in vorangegangene Veranlagungszeiträume ist dagegen nicht möglich.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Ehegatten) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Zahlstelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Wertpapieren entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (alle zusammen eine "**inländische Zahlstelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent, zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, von der inländischen Zahlstelle einbehalten, sofern die Wertpapiere seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Wertpapiere nach der Übertragung auf ein bei einer anderen inländischen Zahlstelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 Prozent des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen inländischen Zahlstelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Werden die Wertpapiere im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Wertpapiere in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Wertpapiere. Die Einkünfte aus den Wertpapieren müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Außerhalb Deutschlands steuerlich ansässige Investoren

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Wertpapieren keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Wertpapiere Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Wertpapiere aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Wertpapiere bzw. Zinsscheine bei einer inländischen Zahlstelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte).

Soweit die Einkünfte aus den Wertpapieren der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung der Wertpapiere im Wege der Erbfolge oder Schenkung kann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen, u.a. wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder, im Falle einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, den Sitz oder Ort der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland hat,
- (ii) die Wertpapiere unabhängig von den unter den (i) genannten persönlichen Voraussetzungen in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten werden, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Es gelten Sonderregelungen für bestimmte, außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Zukünftigen Investoren wird geraten, hinsichtlich der erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Konsequenzen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Wertpapiere löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Wertpapiere an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

Richtlinie der EU zur Besteuerung von Spareinlagen

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("**Zinsbesteuerungsrichtlinie**") angenommen. Seit dem 1. Juli 2005 sind im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates mit Informationen über Zinszahlungen oder vergleichbare Erträge zu versorgen, die von einer Zahlstelle in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurden. Die Republik Österreich, Belgien und Luxemburg erheben, solange sie nicht an dem Informationsaustausch teilnehmen, stattdessen für einen Übergangszeitraum eine Quellensteuer auf solche Zahlungen, die im Laufe der Zeit auf bis zu 35 Prozent ansteigt. Belgien nimmt jedoch seit 1. Januar 2010 an dem Informationsaustausch teil. Der Übergangszeitraum begann am 1. Juli 2005 und endet mit Ablauf des ersten Veranlagungszeitraums, der auf die Zustimmung bestimmter Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu einem Informationsaustausch über Zinszahlungen folgt (das Ende des Übergangszeitraums ist ferner vom Abschluss bestimmter anderer Abkommen hinsichtlich des Informationsaustauschs mit bestimmten anderen Staaten abhängig). Vergleichbare Regelungen sind gegebenenfalls aufgrund anderer, aufgrund der Zinsrichtlinie abgeschlossener Abkommen auf Zinszahlungen von einer

Zahlstelle in bestimmten Jurisdiktionen, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind, an eine natürliche Person in einem EU-Mitgliedstaat anwendbar (zum Teil auch im umgekehrten Fall).

Am 13. November 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie veröffentlicht, der eine Reihe von Änderungsempfehlungen enthält, deren Umsetzung zu einer Erweiterung der oben genannten Informationspflichten führen würde. Das Europäische Parlament sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben am 24. April 2009 bzw. am 13. Mai 2009 zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen.

Eine zweite Überprüfung der Zinsbesteuerungsrichtlinie wurde am 2. März 2012 veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung, unter anderem die weitverbreitete Nutzung von Offshore-Gebieten durch Intermediäre und das Wachstum der Schlüsselmärkte für die mit Schuldforderungen vergleichbaren Produkte, stützen die vorgebrachte Argumentation für eine Ausweitung des Geltungsbereichs nicht nur der Richtlinie, sondern auch der relevanten Abkommen.

Zukünftige Inhaber der Wertpapiere, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

3. Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung der steuerrechtlichen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Regelungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen oder ersetzen. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in der Republik Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Wertpapiere wird empfohlen, im Hinblick auf die steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre persönlichen Berater in steuerrechtlichen Angelegenheiten zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren trägt der Käufer.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in der Republik Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in der Republik Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in der Republik Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in der Republik Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in der Republik Österreich ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in der Republik Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in der Republik Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in der Republik Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in der Republik Österreich kann das Besteuerungsrecht der Republik Österreich durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Besteuerung bei natürlichen Personen

In der Republik Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen mit ihren Einkünften aus dem Verkauf, der Einlösung oder Abschichtung der Wertpapiere sowie mit den Zinserträgen daraus der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen gemäß § 27 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und somit in der Regel dem besonderen Steuersatz von 25 % gemäß § 27a EStG.

Gemäß § 27 Abs. 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;

- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünften aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Im Privatvermögen gehaltene Wertpapiere

Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit ihren Einkünften daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über die Einbehaltung der KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs. 1 EStG). Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gilt im Wesentlichen ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat. Da die Emittentin keine Zweigniederlassung in der Republik Österreich hat, trifft sie selbst keine KESt-Abzugsverpflichtung.

Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen hingegen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen aber ebenso einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen (d.h. bei inländischen wie ausländischen Einkünften) besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum persönlichen, progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Weder der Kapitalertragsteuerabzug noch der besondere Steuersatz kommt jedoch bei Schuldverschreibungen und Derivaten zur Anwendung, die nicht ("in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht") öffentlich angeboten werden; Einkünfte daraus unterliegen dem persönlichen Einkommensteuertarif mit einem Grenzsteuersatz bis zu 50 % und sind in die Einkommensteuerveranlagung aufzunehmen.

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erzielten Erlös (z.B. Verkaufserlös, Einlöse- oder andere Abfindungsbeträge) und den Anschaffungskosten (aufgelaufene Zinsen werden jeweils mit einbezogen). Bei privat gehaltenen Wertpapieren beinhalten die Anschaffungskosten keine Anschaffungsnebenkosten, während bei betrieblich gehaltenen Wertpapieren auch Anschaffungsnebenkosten einbezogen werden. Bei Wertpapieren, die nicht zur selben Zeit erworben wurden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Steuerpflichtige realisierte Wertsteigerungen werden grundsätzlich auch im Fall des Wegzugs oder der Depotentnahme angenommen, d.h. wenn eine natürliche Person ihren Inländerstatus verliert (z.B. ins Ausland zieht) oder die Wertpapiere auf ein anderes Depot überträgt. In beiden Fällen sind Ausnahmen möglich: beim Verlust des Inländerstatus etwa dann, wenn der Anleger in einen anderen EU-Mitgliedstaat zieht, und beim Depotwechsel, wenn bestimmte, in § 27 Abs. 6 Z 1 lit a EStG näher beschriebene Mitteilungen gemacht werden.

Gemäß § 27 Abs. 8 EStG ist der Ausgleich von Verlusten aus Kapitalvermögen im privaten Bereich nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten möglich. Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption). Darüber hinaus ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw. Derivaten einerseits und Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen und vergleichbaren Vermögensmassen andererseits nicht zulässig.

Seit 1. Januar 2013 ist eine österreichische depotführende Stelle gemäß § 93 Abs. 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr als Privatvermögen geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen. Negative Einkünfte sind dabei in erster Linie mit zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt erzielten positiven Einkünften auszugleichen. Ist dies nicht möglich, hat eine Gutschrift der zu einem früheren Zeitpunkt auf positive Einkünfte einbehaltenen KESt zu erfolgen. Kein depotübergreifender Verlustausgleich durch die depotführende Stelle erfolgt unter anderem im Fall von treuhändig oder gemeinschaftlich gehaltenen Depots oder wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen wurden. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

Im Betriebsvermögen gehaltene Wertpapiere

Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen wie private Personen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (z.B. Zinserträge) entfaltet, sind Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und aus Derivaten in die Einkommensteuererklärung des Anlegers aufzunehmen (diese unterliegen dennoch dem Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG).

Bei Ermittlung des Betrags der realisierten Wertsteigerungen (z.B. im Fall des Verkaufs oder der Einlösung) im betrieblichen Bereich zählen die Anschaffungsnebenkosten zu den Anschaffungskosten (siehe oben). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter desselben Betriebs zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang kann zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen und – soweit nicht ausgleichbar – in künftige Wirtschaftsjahre vorgetragen werden. Die depotführende Stelle nimmt keinen Verlustausgleich für betrieblich gehaltene Depots vor; ein Verlustausgleich erfolgt im Wege der Veranlagung.

Besteuerung bei juristischen Personen

Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften unterliegen mit sämtlichen Einkünften aus den Wertpapieren sowie mit daraus zufließenden Zinsen der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen zwar grundsätzlich der KESt

von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG (d.h. im Wesentlichen bei Erzielung betrieblicher Einnahmen und Übermittlung einer Befreiungserklärung) kann jedoch der KESt-Abzug unterbleiben. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichs- und vortragsfähig.

Österreichische Privatstiftungen, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 und 6 KStG erfüllen und Wertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der vorläufigen Körperschaftsteuer von 25 % ("Zwischensteuer"), die auf die bei Ausschüttungen an Begünstigte anfallende KESt angerechnet werden kann. Von der Privatstiftung erzielte, im Inland ausgezahlte Einkünfte aus Wertpapieren unterliegen zwar grundsätzlich der KESt von 25 %, die auf die anfallende Zwischensteuer angerechnet werden kann; im Regelfall unterbleibt jedoch der KESt-Abzug aufgrund der Befreiung gemäß § 94 Z 12 EStG.

EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Seit 1. Juli 2011 beträgt die Quellensteuer 35 %.

Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stiftungseingangssteuer

Die Republik Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in der Republik Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen für Kapitalvermögen im Sinne des § 27 Abs. 3 und 4 EStG (z.B. die Wertpapiere), wenn auf die daraus erzielten Einkünfte der besondere Steuersatz von 25 % anwendbar ist, ausgenommen Anteile an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften. Die Steuerbemessungsgrundlage ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht die Anzeigepflicht allerdings erst ab einem Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige

verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen i.S.d. Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zu einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit a EStG die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot von Wirtschaftsgütern und Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 3 und 4 EStG als Veräußerung gelten (siehe oben). Daher kann auch die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen. Unter bestimmten, in § 27 Abs. 6 Z 1 lit a EStG genannten Bedingungen (insbesondere Mitteilungen) unterbleibt diese Besteuerung.

Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Ziel der US-amerikanischen Vorschriften über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions) des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) ist es, ausländische Finanzinstitute außerhalb der USA (foreign financial institution - "FFI") in die Bekämpfung der Steuerhinterziehung dadurch einzubeziehen, dass diese bestimmte Meldepflichten gegenüber der US-Steuerbehörde in Bezug auf Konten erfüllen, die sie für natürliche Personen oder für Rechtsträger führen, die in den USA steuerpflichtig sind oder für ausländische Rechtsträger, die unmittelbar oder mittelbar von in den USA steuerpflichtigen Personen beherrscht werden.

Aufgrund dieser Vorschriften sind die Emittentin und andere Finanzinstitute, über die Zahlungen auf die Wertpapiere erfolgen, möglicherweise verpflichtet, Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf (i) Wertpapiere geleistet werden, die am späteren der folgenden Zeitpunkte ausgegeben oder wesentlich verändert wurden: (a) 1. Juli 2014 oder (b) der Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen ("foreign passthru payments") anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden; bzw. auf (ii) Wertpapiere geleistet werden, die für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind.

Die Anwendung von FATCA auf Zinsen, Kapital oder sonstige unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen ist unklar. Am 31. Mai 2013 haben die Bundesrepublik Deutschland und die USA ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, welches die Implementierung von FATCA für deutsche Unternehmen erleichtern soll. Dem vom Bundestag am 27. Juni 2013 beschlossenen Gesetzesentwurf über die zur Ratifikation des bilateralen Abkommens notwendigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 5. Juli 2013 zugestimmt. Ein entsprechendes Gesetz wird nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft treten; dies ist bisher noch nicht geschehen. Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung des bilateralen Abkommens in nationales deutsches Recht existiert dagegen bisher noch nicht.

Eine abschließende Aussage über die Auswirkungen des bilateralen Abkommens auf die Emittentin und ihre hieraus resultierenden Mitteilungs- und Einbehaltungspflichten ist daher noch nicht möglich. Abhängig von der gesetzlichen Umsetzung, kann die Emittentin dazu verpflichtet sein, Kundeninformationen in Bezug auf Kontoinhaber aus den USA an eine deutsche Behörde zu melden, um (i) vom Steuereinbehalt unter FATCA auf empfangene Zahlungen befreit zu werden und/oder (ii) sich im Einklang mit anwendbarem Recht zu verhalten. Darüber hinaus haben sich Deutschland und die USA noch nicht auf eine Vorgehensweise in Bezug auf einen Steuerabzug bei ausländischen durchlaufenden Zahlungen (was auch Zahlungen auf die Wertpapiere einschließen kann) verständigt. Sollte Deutschland das bilaterale Abkommen vom 31. Mai 2013 nicht in nationales Recht umsetzen, könnten sich hieraus für die Emittentin aufgrund von FATCA Mitteilungs- und Einbehaltungspflichten ergeben, die von den hier dargestellten Pflichten abweichen.

VII. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichungsverfahren

Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in dem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraum interessierten Anlegern, die die Wertpapiere über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Die Angebotskonditionen, der anfängliche Ausgabepreis, die Emissionswährung, das Emissionsvolumen, Angaben zu Platzeuren, die Frist, während derer das Angebot gilt, sowie ein eventuelles Zeichungsverfahren in Bezug auf das Wertpapier oder die einzelne Serie von Wertpapieren und die Beschreibung des Zeichungsverfahrens werden in den Endgültigen Bedingungen bestimmt.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Angabe der Rendite.

Nach dem anfänglichen Ausgabepreis wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Wertpapiere keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstigen Vertriebswegen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Wertpapiere sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Wertpapiere angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Lieferung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nicht als effektive Stücke geliefert.

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin zu den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag durch Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland. Bei einem Erwerb der Wertpapiere nach dem Valutatag/Emissionstermin erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

3. Potentielle Investoren

Die Wertpapiere können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden.

4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Emissionsübernahme erfolgt entweder aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003 oder aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 10. November 2011. Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich bzw. BNP PARIBAS S.A. (wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird) übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE

S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen /Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS-Gruppe gehört.

Die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung, Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Wertpapiere ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Wertpapiere oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Wertpapiere in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen mit Ausnahme von der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tage nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Billigung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act ("**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission ("**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act ("**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben

kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

VIII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zurzeit nicht vorgesehen, dass die Wertpapiere Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Wertpapiere sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden.

IX. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von Dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Wertpapierbedingungen veröffentlichen muss und soweit diese über die Konkretisierung der Endgültigen Angebotsbedingungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Prospekt hinausgehen. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 8 (Bekanntmachungen) im Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeinen Bedingungen). Ausgenommen ist hiervon die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und über Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter <http://derivate.bnpparibas.com> oder eine diese ersetzende Webseite unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

X. WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Für den Fall von Produkt 1 (einer Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe) ist folgende Regelung anwendbar:

Produkt 1 (Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe)

Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 3 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Rückzahlung

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer [**Festzinsanleihe**][**Stufenzinsanleihe**] im Gesamtnennwert von dem am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesenen Nennwert, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages und des jeweiligen Zinsbetrages in [**•**] ("**Auszahlungswährung**") gemäß diesem § 1 und § 6 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Anleihe ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je [EUR][**•**] [1.000] ("**Nennwert**") (jeweils ein "**Wertpapier**" und zusammen "**Wertpapiere**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag je Wertpapier ist der in der Auszahlungswährung bestimmte Kapitalschutzbetrag ("**Auszahlungsbetrag**"). Der Kapitalschutzbetrag beträgt 100 % des Nennwerts eines Wertpapiers ("**Kapitalschutzbetrag**").

§ 2

Verzinsung

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag und an den jeweiligen Zinszahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag an den jeweiligen Wertpapierinhaber zahlen.

§ 3
Definitionen

Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können.]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, [der nächste unmittelbar nachfolgende][•] Bankgeschäftstag)].

"Zinsbetrag": entspricht für die jeweilige Zinsperiode, dem Produkt aus (i) dem Nennwert je Wertpapier, (ii) dem entsprechenden Zinssatz p.a. und dem Zinstagequotienten.

"Zinsperiode": sind die dem Wertpapier wie folgt zugewiesenen Zeiträume:

Zinsperiode	Vom	Einschließlich/ ausschließlich	Bis zum	Einschließlich/ ausschließlich
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

"Zinssatz p.a.": ist der in der am Ende des § 3 stehenden Tabelle für die jeweilige Zinsperiode zugewiesene Zinssatz per annum.

"Zinstagequotient": bedeutet der jeweilige Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das heißt: die Anzahl von Tagen in der Zinsperiode wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag der Zinsperiode weder auf den 30. noch auf den 31.

Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

"Zinszahlungstage": bezeichnen jeweils die nachfolgend aufgeführten Zinszahlungstage:

Zinszahlungstag	Datum
[•]	[•]

Falls einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag ist, ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag der Zinszahlungstag. Im Fall einer Verschiebung des Zinszahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

Produkt 1 (Festzinsanleihe bzw. Stufenzinsanleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen / Gesamtnennwert	Typ	Zinssatz p.a. in Prozent für die jeweilige Zinsperiode*	Zinsperiode*	Fälligkeitstag*
[•] Wertpapiere im Gesamtnennwert von [•]	[Festzinsanleihe] [Stufenzinsanleihe]	[•] %	[•]	[•]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich § 3 und sonstiger Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Für den Fall, dass Außerordentliche Kündigung anwendbar ist:

§ 4 Außerordentliche Kündigung

- (1) Die Emittentin kann die Wertpapiere gemäß Absatz (2) außerordentlich kündigen, wenn sich die steuerlichen Rahmenbedingungen ändern und die Wertpapierinhaber oder die Emittentin dadurch im Hinblick auf die Wertpapiere Steuern zahlen müssten, die bei Fortgeltung der zum Zeitpunkt des Beginns des Angebots der vorliegenden Wertpapiere geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen nicht entstanden wären.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den im Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Mit Zahlung des Kündigungsbetrags und der bis (ausschließlich) zum Tag der Zahlung des Kündigungsbetrags aufgelaufenen Zinsen sind sämtliche unter den Wertpapieren geschuldeten Beträge abgegolten.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.
- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 7 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall von Produkt 2 (einer Marktzinsanleihe) ist folgende Regelung anwendbar:

Produkt 2 (Marktzinsanleihe)

Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 3 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Rückzahlung

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **Marktzinsanleihe** im Gesamtnennwert von dem am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesenen Nennwert, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages und des von der Entwicklung des Basiswertes und der Ober- und Untergrenze abhängigen Zinsbetrages in [●] ("**Auszahlungswährung**") gemäß diesem § 1 und § 6 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Anleihe ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je [EUR][●] [1.000] (der "**Nennwert**") (jeweils ein "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag je Wertpapier ist der in der Auszahlungswährung bestimmte Kapitalschutzbetrag ("**Auszahlungsbetrag**"). Der Kapitalschutzbetrag beträgt 100 % des Nennwerts eines Wertpapiers ("**Kapitalschutzbetrag**").

§ 2

Verzinsung

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag und an den jeweiligen Zinszahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag an den jeweiligen Wertpapierinhaber zahlen.

§ 3 Definitionen

Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle veröffentlichte Referenz-Zinssatz.

Für den Fall, dass der Referenz-Zinssatz künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird und/oder von einer anderen Stelle festgelegt und veröffentlicht wird,, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Referenz-Zinssätze für die Berechnung des Zinsbetrags künftig maßgeblich sein soll und wo er für die Zwecke der Ermittlung des Referenz-Zinssatzes veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Wird an einem der Festlegungstage der bestimmten Laufzeit der jeweilige Referenz-Zinssatz nicht oder nicht für die betreffende Zinsperiode veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) [vier][●] von ihr ausgewählte Referenz-Banken auffordern, ihr die Angebotssätze (ausgedrückt als Prozentsatz p.a.) für Einlagen in EUR für die jeweilige Zinsperiode gegenüber führenden Banken im Interbanken-Markt in der Euro-Zone um (zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts) etwa 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel, Belgien) am jeweiligen Festlegungstag mitzuteilen.

Falls mindestens [zwei][●] Referenz-Banken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, wird der Zinssatz für den jeweiligen Festlegungstag als arithmetisches Mittel dieser Angebotssätze ermittelt.

Für den Fall, dass lediglich [eine][●][oder][keine][●] der [vier][●] ausgewählten Referenz-

Banken einen Angebotssatz mitteilt, wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Referenz-Zinssatz in Übereinstimmung mit Marktstandards nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

"**EURIBOR®**": ist der Euro Interbank Offered Rate; ein eingetragenes Warenzeichen der EURIBOR-EBF, Brüssel, Belgien. Der EURIBOR® bezeichnet den Angebotssatz für Termin-Einlagen in Euro. Im Fall des [•]-Monats-EURIBOR® handelt es sich um Termin-Einlagen in Euro für den Zeitraum von jeweils [•] Monaten

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag).

"**Festlegungstag**": ist für die Festlegung des Basiswertes für die jeweiligen Zinsperiode jeweils der [zweite][•] Geschäftstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

"**Geschäftstag**": ist jeder Tag, an dem der Basiswert üblicherweise von der Referenzstelle veröffentlicht wird.

"**Interbanken-Markt**": bezeichnet im Sinne dieser Wertpapierbedingungen den Markt innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion an welchem Termin-Einlagen in EUR von einem ausgewählten Kreditinstitut einem anderen ausgewählten Kreditinstitut angeboten werden.

"**Referenz-Banken**": sind die Banken, deren Angebotsätze für Termin-Einlagen gegenwärtig zur Ermittlung der Basiswert herangezogen werden.

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 3 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzstelle.

"**Zinsbetrag**": ist für die jeweilige Zinsperiode, der am jeweiligen Festlegungstag berechnet wird, das Produkt aus (i) dem Nennwert je Wertpapier, (ii) dem Referenz-Zinssatz und (iii) dem Zinstagequotienten:

**Nennwert x MAX ([Zinsuntergrenze] % p.a.; MIN (Basiswert; [Zinsobergrenze] % p.a.))x
Zinstagequotient**

wobei:

- der Zinssatz ohne auf- oder abzurunden festgestellt wird;
- die Zinsuntergrenze [•] % p.a. entspricht und die prozentuale Untergrenze für die Berechnung des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages darstellt ("**Zinsuntergrenze**"); und
- die Zinsobergrenze [•] % p.a. entspricht und die prozentuale Obergrenze für die Berechnung des jeweils zu zahlenden Zinsbetrages darstellt ("**Zinsobergrenze**").

Der niedrigste Zinsbetrag entspricht demnach dem Produkt aus dem Nennwert, der Zinsuntergrenze und dem Zinstagequotient.

"**Zinsperiode**": ist der dem Wertpapier in der in der folgenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der [erste][und] [der letzte] Kalendertag der Zinsperiode jeweils [einschließlich][ausschließlich] berücksichtigt.

Zinsperiode	Vom	Einschließlich/ ausschließlich	Bis zum	Einschließlich/ ausschließlich
1	[•]	[•]	[•]	[•]
2	[•]	[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

"Zinstagequotient": Der jeweilige Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das heißt: die Anzahl von Tagen in der Zinsperiode wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag der Zinsperiode weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

"Zinszahlungstag": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der folgenden Tabelle zugewiesene Zinszahlungstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zinszahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

Zinszahlungstag	Datum
[•]	[•]

Falls einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag ist, ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag der Zinszahlungstag. Im Fall einer Verschiebung des Zinszahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

Produkt 2 (Marktzinsanleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen	Basiswert*	Referenzstelle*	Fälligkeitstag*
[•] Wertpapiere im Gesamtnennwert von [•]	[•]-Monats-EURIBOR®	[Reuters Bildschirmseite][•]	[•]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Wertpapierbedingungen.

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Informationen über den Basiswert sind zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts auch im Internet unter www.euribor-ebf.eu verfügbar.

Der EURIBOR® bezeichnet den Angebotssatz für Termin-Einlagen in Euro. Im Fall des [•]-Monats-EURIBOR® handelt es sich um Termin-Einlagen in Euro für den Zeitraum von jeweils [•] Monaten. Der jeweils aktuelle [•] Monats-EURIBOR® wird derzeit um [•] Uhr (Ortszeit [•]) veröffentlicht.

Die auf den Internetseite(n) erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Bestimmung der jeweiligen [•] Monats-EURIBOR® Zinssätze angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von den Wertpapieren beeinflussen können

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) [Wenn in Bezug auf den Basiswert ein Ereignis eintritt bzw. eine sonstige Maßnahme ergriffen wird, infolge dessen bzw. derer der Basiswert eine wesentliche Veränderung erfährt oder nicht mehr festgestellt wird, dann kann die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Eintritt des vorgenannten Ereignisses bzw. vor der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen standen.]

[Die Emittentin kann die Wertpapiere [außerdem] gemäß Absatz (2) außerordentlich kündigen, wenn sich die steuerlichen Rahmenbedingungen ändern und die Wertpapierinhaber oder die Emittentin dadurch im Hinblick auf die Wertpapiere Steuern zahlen müssten, die bei Fortgeltung der zum Zeitpunkt des Beginns des Angebots der vorliegenden Wertpapiere geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen nicht entstanden wären.]

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den im Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Mit Zahlung des Kündigungsbetrags sind sämtliche unter den Wertpapieren geschuldeten Beträgen abgegolten.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 7 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen

§ 5

Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Wertpapiere sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ("**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Wertpapierinhaber auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Zinsbetragszahlungen ist durch die Inhaber-Sammel-Urkunde mitverbrieft.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der CBF hinterlegt. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektengiroverkehr sind die Wertpapiere ausschließlich in Einheiten entsprechend dem Nennwert eines Wertpapiers oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Wertpapiere können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindesteinheit entsprechend dem Nennwert eines Wertpapiers oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 6

Status

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 7

Wertpapierrechte

Die Wertpapierrechte erlöschen, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen, am Fälligkeitstag mit Zahlung der unter den Wertpapieren geschuldeten Beträge.

§ 8

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 7 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) gezahlt und zwar durch Überweisung an die CBF oder ihrer Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 7 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

- (3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.
- (4) Alle im Zusammenhang mit einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Wertpapierinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten und abzuführen, die von dem Wertpapierinhaber gemäß vorstehendem Satz zu tragen und zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 9

Berechnungsstelle, Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS S.A., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle ("**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle ("**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 10

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Wertpapiere betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Wertpapiere am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Wertpapierinhabern zugegangen.

§ 11
Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Wertpapieren zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Wertpapiere" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Wertpapieren auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere. Aufstockungen werden gemäß § 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere das Recht, Wertpapiere über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Wertpapierinhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Wertpapiere können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 12
Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Wertpapiere sowie aller Rechte und Pflichten aus den Wertpapieren bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Die Wertpapierinhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Abweichend von § 801 Absatz (1) Satz (1) BGB beträgt die Vorlegungsfrist für Forderungen auf Zahlung von unter den Wertpapieren fälligen Beträgen, Zinsforderungen und Rückzahlung des Kapitalbetrags zehn Jahre nach dem Fälligkeitstag.

XI. FINANZINFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZWISCHENJAHRESABSCHLUSS 30. JUNI 2013

1. Ausgewählte Finanzinformationen

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenjahresabschlüssen vom 30. Juni 2012 und 30. Juni 2013 entnommen wurden.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt.

Finanzinformation	Halbjahres- abschluss 30. Juni 2012 EUR	Halbjahres- abschluss 30. Juni 2013 EUR
Bilanz		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.145.000,00	212.555.577,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.286.931.422,35	2.916.712.223,58
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	3.399.699.996,89	2.326.860.543,39
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	900.377.159,38	802.407.621,80
Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige betriebliche Erträge	433.797,71	423.431,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-433.797,71	-423.431,28

Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt.

Es sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelspositionen nach dem 30. Juni 2013 eingetreten.

2. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2013

**BNP PARIBAS EMISSIONS- UND
HANDELSGESELLSCHAFT MBH**

FRANKFURT AM MAIN

**ZWISCHENABSCHLUSS
ZUM 30. JUNI 2013**

**UND ZWISCHEN LAGEBERICHT FÜR
DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR
BIS 30. JUNI 2013**

UND BESTÄTIGUNGSVERMERK

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 30. Juni 2012

AKTIVA	30.06.2013 EUR	31.12.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR	PASSIVA	30.06.2013 EUR	31.12.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR
A. UMLAUFVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26	26
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	212.555.577,87	132.625	13.145	B. RÜCKSTELLUNGEN			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 212.555.577,87				Sonstige Rückstellungen	19.400,00	19	19
(31.12.12 TEUR 132.625/ 30.06.12 TEUR 13.145)				C. VERBINDLICHKEITEN			
davon gegen Gesellschafter EUR 212.555.577,87				1. Anleihen	2.326.860.543,39	1.935.002	3.399.700
(31.12.12 TEUR 132.625/ 30.06.12 TEUR 13.145)				davon konvertibel EUR 175.459.334,93			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.916.712.223,58	2.430.752	4.286.932	(31.12.12 TEUR 403.919/ 30.06.12 TEUR 1.445.701)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 995.668.961,83				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.519.440.367,96			
(31.12.12 TEUR 671.996/ 30.06.12 TEUR 1.082.471)				(31.12.12 TEUR 1.415.090/ 30.06.12 TEUR 2.774.177)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	84.907,39	63	113	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.579,06	18	68
davon beim Gesellschafter EUR 84.907,39				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.579,06			
(31.12.12 TEUR 63/ 30.06.12 TEUR 113)				(31.12.12 TEUR 18/ 30.06.11 TEUR 68)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	802.407.621,80	628.375	900.377
				davon aus Steuern EUR 363,74 (31.12.12 TEUR 0/ 30.06.12 TEUR 1)			
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 401.603.257,53			
				(31.12.12 TEUR 343.666/ 30.06.12 TEUR 430.283)			
	3.129.352.708,84	2.563.440	4.300.190		3.129.352.708,84	2.563.440	4.300.190

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013

	1. HJ 2013 <u>EUR</u>	2012 <u>TEUR</u>	1. HJ 2012 <u>TEUR</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
1. Sonstige betriebliche Erträge	423.431,28	679	434
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-423.431,28	-679	-434
3. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Zur besseren Informationsvermittlung und Vergleichbarkeit wurden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang neben den Vorjahreswerten zum 30. Juni 2012 auch die Werte zum 31. Dezember 2012 angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Umrechnung der Fremdwährungs-Emissionen wurde grundsätzlich der historische Umrechnungskurs am Emissionstag zu Grunde gelegt, während die Umrechnung im Jahresabschluss per 31.12.2012 teilweise zum Mittelkurs des Abschluss-Stichtages erfolgte. Die Änderung der Fremdwährungs-Konvertierung führte zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 269, wobei sich die Bilanzpositionen **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** und **Anleihen** um TEUR 324 erhöhten, die Bilanzpositionen **Sonstige Vermögensgegenstände** und **Sonstige Verbindlichkeiten** um TEUR 55 reduzierten. Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren im Vergleich zum Jahresabschluss per 31.12.2012 und zum Zwischenabschluss per 30.06.2012 unverändert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst, bei denen es sich um perfekte Micro Hedges handelt. Bilanziell werden die Bewertungseinheiten nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet und somit zu den Anschaffungskosten der Deckungsgeschäfte bewertet. Die sich ausgleichenden Wertänderungen der emittierten Wertpapiere und der Deckungsgeschäfte werden nicht bilanziert. Rücknahmen emittierter Wertpapiere von der Vertriebsgesellschaft vor Endfälligkeit, sowie Teilausübungen werden

mit dem gewogenen Durchschnittskurs ausgebucht. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

Die Angaben nach § 285 Nr. 19 und Nr. 23 HGB zu den Bewertungseinheiten sind unter II. Punkt 5. des Anhangs tabellarisch dargelegt.

Da die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Prämien für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte sowie die Wertänderungen von Grund- und Deckungsgeschäft stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. In Anlehnung an die IDW Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Bewertungseinheiten (IDW RS HFA 35) werden die sich ausgleichenden aus der Beendigung der Sicherungsbeziehungen oder aus Zins- oder sonstigen Zwischenzahlungen resultierenden Zahlungsströme ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Fremdwährungsaktiva oder -passiva in den Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, „Sonstige Vermögensgegenstände“, „Anleihen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden zu historischen Umrechnungskursen im jeweiligen Emissionszeitpunkt umgerechnet.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Umlaufvermögen

Die „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ enthalten ausschließlich bei der Gesellschafterin BNP Paribas S.A. im Rahmen der Deckungsgeschäfte für Fixed Income Zertifikate platzierte Festgelder i.H.v. TEUR 212.556.

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ enthalten ausschließlich die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 2.916.712 einschließlich der auf Schweizer Franken lautenden OTC-Optionen i.H.v. TCHF 829 und der auf US-Dollar lautenden OTC-Optionen i.H.v. TUSD 1.755.

Das „Guthaben bei Kreditinstituten“ besteht ausschließlich aus einem bei der Gesellschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, bestehenden Kontokorrent-Guthaben.

2. Rückstellungen

Die „Sonstigen Rückstellungen“ wurden ausschließlich für Kosten im Zusammenhang mit dem Zwischenabschluss zum 30.06.2013 gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die „Anleihen“ enthalten emittierte Zertifikate i.H.v. TEUR 2.326.861 einschließlich der auf Fremdwährung lautenden Zertifikate i.H.v. TNOK 32.520, TUSD 6.676, TNZD 2.000 und TAUD 1.900.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ bestehen aus vorliegenden, aber noch nicht bezahlten Rechnungen i.H.v. TEUR 40.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten emittierte Optionsscheine i.H.v. TEUR 802.408 einschließlich der auf Fremdwährung lautenden Optionsscheine i.H.v. TCHF 829 und TUSD 1.755, sowie abzuführende Umsatzsteuern i.H.v. TEUR 0,4.

4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon Restlaufzeit				
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 J.	über 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	2.326.861	1.519.440	678.402	129.019	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	802.407	401.603	91.901	308.903	0
Summe	3.129.308	1.921.083	770.303	437.922	0

5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften sowie Angaben zu den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Die emittierten Wertpapiere und die erworbenen OTC-Optionen sind zu vollständig wirksamen Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst (perfect micro hedge), so dass jegliche Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken (u.a. Preisänderungs-, Zins-, Fremdwährungs-, Bonitäts-/Ausfall- als auch Liquiditätsrisiken) ausgeschlossen sind. Die Effektivität der Bewertungseinheit ist durch die Übereinstimmung der Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft gegeben. Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt nach der Critical Term Match Methode.

In der Bilanz werden die derivativen bzw. strukturierten Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Zertifikate	Passivposten Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten
erworbene Optionen	Aktivposten Sonstige Vermögensgegenstände

Die im Zusammenhang mit der Deckung der Fixed Income Zertifikate abgeschlossenen Swapgeschäfte sind in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Zusammenfassung Emissionsbestand per 30.06.2013

Anmerkung: Die als börsennotiert bezeichneten Wertpapiere sind im Freiverkehr Frankfurt und/oder Stuttgart notiert. Dabei handelt es sich nicht um geregelte Märkte im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG.

WP-Art :	Optionscheine (EUR)	börsennotiert	
Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten			
	Stück	Buchwert	Zeitwert
			Differenz
	Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte		
	384.619.552	292.009.892,37	169.447.991,19
	270.616.958	339.268.337,43	662.234.718,77
			122.561.901,17
			-322.966.381,34
	Kategorie : Rohstoffe		
	9.367.886	36.391.654,36	17.840.713,21
	15.711.067	58.980.057,44	212.442.148,42
			18.550.941,15
			-153.462.090,98
	Kategorie : Währungen		
	6.735.130	34.099.782,65	23.896.423,08
	10.331.844	39.688.826,78	86.689.672,25
			10.203.359,57
			-47.000.845,47
	Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)		
	400.722.568	362.501.329,37	211.185.127,48
	296.659.869	437.937.221,65	961.366.539,44
			151.316.201,89
			-523.429.317,78
	697.382.437	800.438.551,03	1.172.551.666,92
			-372.113.115,89

WP-Art :	Zertifikate (EUR)	börsennotiert
-----------------	--------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte				
	21.873.498	615.188.666,88	531.905.928,72	83.282.738,15
	42.283.537	1.227.056.387,08	1.332.656.891,97	-105.600.504,89
Kategorie : Rohstoffe				
	165.141	6.909.409,96	5.823.188,57	1.086.221,39
	72.317	7.352.187,42	7.443.988,74	-91.801,32
Kategorie : Sonstige				
	150.000	15.000.000,00	14.816.604,96	183.395,04
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)				
	22.188.639	637.098.076,84	552.545.722,25	84.552.354,58
	42.355.854	1.234.408.574,50	1.340.100.880,71	-105.692.306,21
	64.544.493	1.871.506.651,33	1.892.646.602,96	-21.139.951,63

WP-Art :	Aktienanleihen (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte				
	67.925	67.877.457,27	63.298.956,63	4.578.500,64
	116.607	107.581.877,66	112.453.027,04	-4.871.149,38
Gesamtsumme: Aktienanleihen (börsennotiert)				
	67.925	67.877.457,27	63.298.956,63	4.578.500,64
	116.607	107.581.877,66	112.453.027,04	-4.871.149,38
	184.532	175.459.334,93	175.751.983,68	-292.648,75

WP-Art :	FI Zertifikate (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen				
	42.500	42.500.000,00	41.425.984,67	1.074.015,33
	62.299	62.299.000,00	63.720.041,46	-1.421.041,46
Kategorie : Währungen				
	1.771	1.771.000,00	1.726.695,56	44.304,44
Kategorie : CLN				
	93.300	93.300.000,00	87.724.337,00	5.575.663,00
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)				
	137.571	137.571.000,00	130.877.017,23	6.693.982,77

62.299	62.299.000,00	63.720.041,46	-1.421.041,46
199.870	199.870.000,00	194.597.058,69	5.272.941,31

WP-Art :	Index/Aktien Optionsscheine (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--	-----------------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Währungen			
1.300	2.759,00	902,43	1.856,57
3.000	6.025,00	9.026,21	-3.001,21
Gesamtsumme: Optionsscheine (nicht börsennotiert)			
1.300	2.759,00	902,43	1.856,57
3.000	6.025,00	9.026,21	-3.001,21
4.300	8.784,00	9.928,64	-1.144,64

WP-Art :	Zertifikate (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--------------------------	-----------------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
19.487	5.172.549,90	4.960.673,45	211.876,45
125.893	24.336.429,35	26.426.215,62	-2.089.786,27
Kategorie : sonstige Geschäfte			
1.083	37.830.000,00	0,00	37.830.000,00
Gesamtsumme: Zertifikate (nicht börsennotiert)			
20.570	43.002.549,90	4.960.673,45	38.041.876,45
125.893	24.336.429,35	26.426.215,62	-2.089.786,27
146.463	67.338.979,25	31.386.889,07	35.952.090,18

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

762.462.095	3.114.622.300,54	3.466.944.129,96	-352.321.829,41
--------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

OTC Optionen (EUR) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes			
147.956.386,45	339.268.337,43	662.234.718,77	322.966.381,34
124.331.758,90	292.009.892,37	169.447.991,19	-122.561.901,17
2. Underlying Optionsscheine auf Rohstoffe			
13.693.808,71	58.980.057,44	212.442.148,42	153.462.090,98
7.583.421,17	36.391.654,36	17.840.713,21	-18.550.941,15

3. Underlying Optionsscheine auf Währungen				
	287.947.476,00	39.694.851,78	86.698.698,46	47.003.846,68
	390.703.673,00	34.102.541,65	23.897.325,51	-10.205.216,14
4. Underlying Zertifikate auf Aktien/Aktienanleihen				
	40.832.533,02	1.251.392.816,43	1.359.083.107,59	107.690.291,16
	21.893.641,51	620.361.216,78	536.866.602,17	-83.494.614,60
5. Underlying Zertifikate auf Rohstoffe				
	72.317,00	7.352.187,42	7.443.988,74	91.801,32
	165.141,00	6.909.409,96	5.823.188,57	-1.086.221,39
6. Underlying Zertifikate auf sonstige Geschäfte				
	151.083,00	52.830.000,00	14.816.604,96	-38.013.395,04
7. Underlying Aktienanleihen				
	581.907,00	107.581.877,66	112.453.027,04	4.871.149,38
	246.125,00	67.877.457,27	63.298.956,63	-4.578.500,64
Gesamtsumme OTC - Optionen				
1. Underlying Optionsscheine				
	449.597.671,16	437.943.246,65	961.375.565,65	523.432.318,99
	522.618.853,07	362.504.088,37	211.186.029,91	-151.318.058,46
	972.216.524,23	800.447.335,03	1.172.561.595,56	372.114.260,53
2. Underlying Zertifikate				
	40.904.850,02	1.258.745.003,85	1.366.527.096,33	107.782.092,48
	22.209.865,51	680.100.626,74	557.506.395,70	-122.594.231,03
	63.114.715,53	1.938.845.630,59	1.924.033.492,03	-14.812.138,55
3. Underlying Aktienanleihen				
	581.907,00	107.581.877,66	112.453.027,04	4.871.149,38
	246.125,00	67.877.457,27	63.298.956,63	-4.578.500,64
	828.032,00	175.459.334,93	175.751.983,68	292.648,75
Total OTC Optionen				
	<u>1.036.159.271,76</u>	<u>2.914.752.300,54</u>	<u>3.272.347.071,27</u>	<u>357.594.770,73</u>

Deckungsgeschäfte (EUR) FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen				
	12	62.299.000,00	63.720.041,46	1.421.041,46
	13	42.500.000,00	41.425.984,67	-1.074.015,33
2. Underlying FI Zertifikate auf Währungen				
	1	1.771.000,00	1.726.695,56	-44.304,44

3. Underlying FI Zertifikate auf Credit Linked Notes

7	93.300.000,00	87.724.337,00	-5.575.663,00
---	---------------	---------------	---------------

Gesamtsumme: Deckungsgeschäfte FI Zertifikate

12	62.299.000,00	63.720.041,46	1.421.041,46
21	137.571.000,00	130.877.017,23	-6.693.982,77
33	199.870.000,00	194.597.058,69	-5.272.941,31

WP-Art :	FI Zertifikate (AUD)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen			
1.900	1.900.000,00	1.854.011,28	45.988,72
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			
1.900	1.900.000,00	1.854.011,28	45.988,72
1.900	1.900.000,00	1.854.011,28	45.988,72

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

1.900	1.900.000,00	1.854.011,28	45.988,72
-------	--------------	--------------	-----------

Deckungsgeschäfte FI Zertifikate AUD (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen			
AUD: 1 CCS	1.900.000,00	1.854.011,28	-45.988,72
EUR: CCS+Festgeld; je 1	1.542.906,81	1.542.906,81	0,00

WP-Art :	Optionscheine (CHF)	börsennotiert
-----------------	----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
666	999,00	674,25	324,75
4.283	828.422,59	1.342.975,48	-514.552,89
Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)			
666	999,00	674,25	324,75
4.283	828.422,59	1.342.975,48	-514.552,89
4.949	829.421,59	1.343.649,73	-514.228,14

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

4.949,00	829.421,59	1.343.649,73	-514.228,14
----------	------------	--------------	-------------

OTC Optionen (CHF) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes				
	4.283,00	828.422,59	1.342.975,48	514.552,89
	666,00	999,00	674,25	-324,75
Gesamtsumme OTC - Optionen				
1. Underlying Optionsscheine				
	4.283,00	828.422,59	1.342.975,48	514.552,89
	666,00	999,00	674,25	-324,75
	4.949,00	829.421,59	1.343.649,73	514.228,14
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
	<u>4.949,00</u>	<u>829.421,59</u>	<u>1.343.649,73</u>	<u>514.228,14</u>

WP-Art :	FI Zertifikate (NOK)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen				
	3.252	32.520.000,00	34.242.145,88	-1.722.145,88
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)				
	3.252	32.520.000,00	34.242.145,88	-1.722.145,88
	3.252	32.520.000,00	34.242.145,88	-1.722.145,88
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
	3.252	32.520.000,00	34.242.145,88	-1.722.145,88

Deckungsgeschäfte FI Zertifikate NOK (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen				
NOK: 1 CCS		32.520.000,00	34.242.145,88	1.722.145,88
EUR: CCS+Festgeld; je 1		4.403.580,28	4.403.580,28	0,00

WP-Art :	FI Zertifikate (NZD)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen			
2.000	2.000.000,00	1.906.411,88	93.588,12
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			
2.000	2.000.000,00	1.906.411,88	93.588,12
2.000	2.000.000,00	1.906.411,88	93.588,12

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.			
2.000	2.000.000,00	1.906.411,88	93.588,12

Deckungsgeschäfte FI Zertifikate NZD (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen			
NZD: 1 CCS	2.000.000,00	1.906.411,88	-93.588,12
EUR: CCS+Festgeld; je 1	1.305.622,59	1.305.622,59	0,00

WP-Art :	Optionscheine (USD)	börsennotiert
-----------------	----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
476.943	1.747.569,64	1.096.696,86	650.872,78
4.941	7.704,75	11.223,28	-3.518,53
Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)			
476.943	1.747.569,64	1.096.696,86	650.872,78
4.941	7.704,75	11.223,28	-3.518,53
481.884	1.755.274,39	1.107.920,14	647.354,25

WP-Art :	FI Zertifikate (USD)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen			
6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00
Kategorie : Währungen			
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			

6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00
6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

488.560,00	8.431.274,39	5.974.892,86	2.456.381,53
-------------------	---------------------	---------------------	---------------------

OTC Optionen (USD) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes			
4.941,00	7.704,75	11.223,28	3.518,53
476.943,00	1.747.569,64	1.096.696,86	-650.872,78

Gesamtsumme OTC - Optionen

1. Underlying Optionsscheine			
4.941,00	7.704,75	11.223,28	3.518,53
476.943,00	1.747.569,64	1.096.696,86	-650.872,78
481.884,00	1.755.274,39	1.107.920,14	-647.354,25

Total OTC Optionen

<u>481.884,00</u>	<u>1.755.274,39</u>	<u>1.107.920,14</u>	<u>-647.354,25</u>
--------------------------	----------------------------	----------------------------	---------------------------

Deckungsgeschäfte (USD) FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen			
1	6.676.000,00	7.082.813,00	406.813,00
Gesamtsumme: Deckungsgeschäfte FI Zertifikate			
1	6.676.000,00	7.082.813,00	406.813,00
<u>1,00</u>	<u>6.676.000,00</u>	<u>7.082.813,00</u>	<u>406.813,00</u>

Zusammenfassung Emissionsbestand per 31.12.2012

Anmerkung: Die als börsennotiert bezeichneten Wertpapiere sind im Freiverkehr Frankfurt und/oder Stuttgart notiert. Dabei handelt es sich nicht um geregelte Märkte im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG.

WP-Art :	Optionscheine (EUR)	börsennotiert
-----------------	----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
310.167.741	272.678.714,35	144.301.146,30	128.377.568,05
203.268.167	228.034.386,81	479.692.674,94	-251.658.288,13
Kategorie : Rohstoffe			
9.410.158	32.753.883,27	20.734.556,74	12.019.326,53
10.583.257	37.067.439,69	80.386.348,83	-43.318.909,14
Kategorie : Währungen			
5.052.241	26.683.674,68	17.098.143,42	9.585.531,26
7.799.097	30.461.767,96	55.130.470,86	-24.668.702,90
Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)			
324.630.140	332.116.272,30	182.133.846,46	149.982.425,84
221.650.521	295.563.594,46	615.209.494,63	-319.645.900,17
546.280.661	627.679.866,76	797.343.341,09	-169.663.474,33

WP-Art :	Zertifikate (EUR)	börsennotiert
-----------------	--------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
12.409.219	352.145.613,50	286.744.899,65	65.400.713,85
33.512.333	924.452.955,71	1.005.006.996,90	-80.554.041,19
Kategorie : Rohstoffe			
121.378	5.902.479,83	5.731.701,55	170.778,28
92.787	6.488.860,94	7.724.823,05	-1.235.962,11
Kategorie : Sonstige			
150.000	15.000.000,00	14.677.248,00	322.752,00
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			
12.680.597	373.048.093,33	307.153.849,20	65.894.244,13
33.605.120	930.941.816,65	1.012.731.819,95	-81.790.003,30
46.285.717	1.303.989.909,98	1.319.885.669,15	-15.895.759,17

WP-Art :	Aktienanleihen (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
-------	----------	----------	-----------

Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
155.446	146.441.500,00	142.044.975,69	4.396.524,31
246.169	246.182.800,00	254.131.916,45	-7.949.116,45
Gesamtsumme: Aktienanleihen (börsennotiert)			
155.446	146.441.500,00	142.044.975,69	4.396.524,31
246.169	246.182.800,00	254.131.916,45	-7.949.116,45
401.615	392.624.300,00	396.176.892,14	-3.552.592,14

WP-Art :	FI Zertifikate (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen				
	120.374	120.374.000,00	129.109.267,46	-8.735.267,46
Kategorie : Währungen				
	1.771	1.771.000,00	1.816.659,97	-45.659,97
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)				
	122.145	122.145.000,00	130.925.927,44	-8.780.927,44
	122.145	122.145.000,00	130.925.927,44	-8.780.927,44

WP-Art :	Index/Aktien Optionsscheine (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--	-----------------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte				
	4.160.883	346.539,93	81.659,72	264.880,21
	823.343	187.395,31	513.821,49	-326.426,18
Kategorie : Rohstoffe				
	14.365	48.272,15	14.122,27	34.149,88
Kategorie : Währungen				
	77.117	46.283,22	9.918,09	36.365,13
	690	2.145,90	4.293,27	-2.147,37

Gesamtsumme: Optionsscheine (nicht börsennotiert)				
4.252.365	441.095,30	105.700,08		335.395,22
824.033	189.541,21	518.114,76		-328.573,55
5.076.398	630.636,51	623.814,84		6.821,67

WP-Art :	Zertifikate (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--------------------------	-----------------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
655.068	35.057.639,20	27.173.877,77	7.883.761,43
202.853	21.566.127,77	23.402.747,46	-1.836.619,69
Kategorie : Rohstoffe			
98	14.594,16	15.857,08	-1.262,92
Kategorie : sonstige Geschäfte			
1.083	37.830.000,00	23.334.635,96	14.495.364,04
Gesamtsumme: Zertifikate (nicht börsennotiert)			
656.151	72.887.639,20	50.508.513,73	22.379.125,47
202.951	21.580.721,93	23.418.604,54	-1.837.882,61
859.102	94.468.361,12	73.927.118,27	20.541.242,85

WP-Art :	Aktienanleihen (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
11.283	11.283.000,00	10.430.350,75	852.649,25
12	12.000,00	31.719,90	-19.719,90
Gesamtsumme: Aktienanleihen (nicht börsennotiert)			
11.283	11.283.000,00	10.430.350,75	852.649,25
12	12.000,00	31.719,90	-19.719,90
11.295	11.295.000,00	10.462.070,65	832.929,35

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

599.036.933,00	2.552.833.074,38	2.729.344.833,58	-176.511.759,20
-----------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

OTC Optionen (EUR) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes			
103.033.676,16	228.221.782,12	480.206.496,43	251.984.714,31
96.102.546,26	273.025.254,28	144.382.806,02	-128.642.448,26
2. Underlying Optionsscheine auf Rohstoffe			
10.200.896,50	37.067.439,69	80.386.348,83	43.318.909,14
7.117.230,80	32.802.155,42	20.748.679,01	-12.053.476,41
3. Underlying Optionsscheine auf Währungen			
176.030.289,00	30.463.913,86	55.134.764,13	24.670.850,27
269.978.118,00	26.729.957,90	17.108.061,51	-9.621.896,39
4. Underlying Zertifikate auf Aktien/Aktienanleihen			
32.719.979,72	946.019.083,48	1.028.409.744,36	82.390.660,88
13.066.362,81	387.203.252,70	313.918.777,42	-73.284.475,28
5. Underlying Zertifikate auf Rohstoffe			
92.885,00	6.503.455,10	7.740.680,13	1.237.225,03
121.378,00	5.902.479,83	5.731.701,55	-170.778,28
6. Underlying Zertifikate auf sonstige Geschäfte			
151.083,00	52.830.000,00	38.011.883,96	-14.818.116,04
7. Underlying Aktienanleihen			
246.181,00	246.194.800,00	254.163.636,35	7.968.836,35
156.829,00	157.724.500,00	152.475.326,44	-5.249.173,56
Gesamtsumme OTC - Optionen			
1. Underlying Optionsscheine			
289.264.861,66	295.753.135,67	615.727.609,39	319.974.473,72
373.197.895,06	332.557.367,60	182.239.546,54	-150.317.821,06
662.462.756,72	628.310.503,27	797.967.155,93	169.656.652,66
2. Underlying Zertifikate			
32.812.864,72	952.522.538,58	1.036.150.424,49	83.627.885,91
13.338.823,81	445.935.732,53	357.662.362,93	-88.273.369,60

	46.151.688,53	1.398.458.271,11	1.393.812.787,42	-4.645.483,69
3. Underlying Aktienanleihen				
	246.181,00	246.194.800,00	254.163.636,35	7.968.836,35
	156.829,00	157.724.500,00	152.475.326,44	-5.249.173,56
	403.010,00	403.919.300,00	406.638.962,79	2.719.662,79
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Total OTC Optionen	<u>709.017.455,25</u>	<u>2.430.688.074,38</u>	<u>2.598.418.906,14</u>	<u>167.730.831,76</u>

Deckungsgeschäfte (EUR) FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen				
	1	120.374.000,00	129.109.267,46	8.735.267,46
2. Underlying FI Zertifikate auf Währungen				
	1	1.771.000,00	1.816.659,97	45.659,97
Gesamtsumme: Deckungsgeschäfte FI Zertifikate				
	2	122.145.000,00	130.925.927,44	8.780.927,44
	<u>2</u>	<u>122.145.000,00</u>	<u>130.925.927,44</u>	<u>8.780.927,44</u>

WP-Art :	Optionscheine (CHF)	börsennotiert
-----------------	----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte				
	4.975	6.944,65	5.899,72	1.044,93
	54.178	52.372,93	55.111,63	-2.738,70
Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)				
	4.975	6.944,65	5.899,72	1.044,93
	54.178	52.372,93	55.111,63	-2.738,70

59.153	59.317,58	61.011,35	-1.693,77
--------	-----------	-----------	-----------

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

59.153,00	59.317,58	61.011,35	-1.693,77
-----------	-----------	-----------	-----------

OTC Optionen (CHF) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes			
54.178,00	52.372,93	55.111,63	2.738,70
4.975,00	6.944,65	5.899,72	-1.044,93

Gesamtsumme OTC - Optionen

1. Underlying Optionsscheine			
54.178,00	52.372,93	55.111,63	2.738,70
4.975,00	6.944,65	5.899,72	-1.044,93
59.153,00	59.317,58	61.011,35	1.693,77

Total OTC Optionen

<u>59.153,00</u>	<u>59.317,58</u>	<u>61.011,35</u>	<u>1.693,77</u>
------------------	------------------	------------------	-----------------

WP-Art :	FI Zertifikate (NOK)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen			
4.000	40.000.000,00	40.775.849,23	-775.849,23
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			
4.000	40.000.000,00	40.775.849,23	-775.849,23
4.000	40.000.000,00	40.775.849,23	-775.849,23

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

4.000,00	40.000.000,00	40.775.849,23	-775.849,23
----------	---------------	---------------	-------------

Deckungsgeschäfte (NOK) FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

(Stück)	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen			
NOK (CCS)	40.000.000,00	40.775.849,23	775.849,23
EUR (CCS+Festgeld)	5.416.457,91	5.416.457,91	0,00

WP-Art :	Optionscheine (USD)	börsennotiert
-----------------	----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte			
5.381	8.700,87	5.912,40	2.788,47
5.991	10.696,70	13.767,31	-3.070,61
Kategorie : Rohstoffe			
8	458,24	403,96	54,28
Gesamtsumme: Optionsscheine (börsennotiert)			
5.389	9.159,11	6.316,36	2.842,75
5.991	10.696,70	13.767,31	-3.070,61
11.380	19.855,81	20.083,67	-227,86

WP-Art :	FI Zertifikate (USD)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Zinsen			
6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00
Gesamtsumme: Zertifikate (börsennotiert)			
6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00
6.676	6.676.000,00	7.082.813,00	-406.813,00

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

18.056,00	6.695.855,81	7.102.896,67	-407.040,86
-----------	--------------	--------------	-------------

OTC Optionen (USD) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes				
	5.991,00	10.696,70	13.767,31	3.070,61
	5.381,00	8.700,87	5.912,40	-2.788,47
2. Underlying Optionsscheine auf Rohstoffe				
	8,00	458,24	403,96	-54,28

Gesamtsumme OTC - Optionen

1. Underlying Optionsscheine				
	5.991,00	10.696,70	13.767,31	3.070,61
	5.389,00	9.159,11	6.316,36	-2.842,75
	11.380,00	19.855,81	20.083,67	227,86

Total OTC Optionen

<u>11.380,00</u>	<u>19.855,81</u>	<u>20.083,67</u>	<u>227,86</u>
------------------	------------------	------------------	---------------

Deckungsgeschäfte (USD) FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen				
	1	6.676.000,00	7.082.813,00	406.813,00
Gesamtsumme: Deckungsgeschäfte FI Zertifikate				
	1	6.676.000,00	7.082.813,00	406.813,00
	1	6.676.000,00	7.082.813,00	406.813,00

Zusammenfassung Emissionsbestand per 30.06.2012

Anmerkung: Die als börsennotiert bezeichneten Wertpapiere sind im Freiverkehr Frankfurt und/oder Stuttgart notiert. Dabei handelt es sich nicht um geregelte Märkte im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG.

WP-Art :	Optionscheine (EUR)		börsennotiert
Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten			
	Stück	Buchwert	Zeitwert
			Differenz
Kategorie :	Aktien/Aktienindizes		
525.673.632	353.662.418,08	165.655.344,39	188.007.073,69
201.864.553	364.728.130,57	765.779.724,62	-401.051.594,05
Kategorie :	Rohstoffe		
9.421.914	38.880.863,79	24.853.478,28	14.027.385,51
23.781.972	76.551.088,99	238.436.090,87	-161.885.001,88
Kategorie :	Währungen		
9.374.435	34.408.128,14	20.471.292,61	13.936.835,53
6.337.353	31.953.476,46	58.639.761,73	-26.686.285,27
Gesamtsumme:	Optionsscheine (börsennotiert)		
544.469.981	426.951.410,01	210.980.115,28	215.971.294,73
231.983.878	473.232.696,02	1.062.855.577,22	-589.622.881,20
776.453.859	900.184.106,03	1.273.835.692,50	-373.651.586,47

WP-Art :	Zertifikate (EUR)		börsennotiert
Bilanzposition: Anleihen			
	Stück	Buchwert	Zeitwert
			Differenz
Kategorie :	Aktien/Aktienindizes		
21.591.243	694.962.708,16	568.598.569,51	126.364.138,65
41.007.361	1.109.094.253,00	1.179.049.545,88	-69.955.292,88
Kategorie :	Rohstoffe		
229.237	10.230.759,57	9.879.985,26	350.774,31
247.087	24.383.126,50	29.528.736,50	-5.145.610,00
Kategorie :	Sonstige		
150.000	15.000.000,00	14.015.355,28	984.644,72
Gesamtsumme:	Zertifikate (börsennotiert)		
21.970.480	720.193.467,72	592.493.910,05	127.699.557,67
41.254.448	1.133.477.379,49	1.208.578.282,38	-75.100.902,89
63.224.928	1.853.670.847,22	1.801.072.192,43	52.598.654,79

WP-Art :	Aktienanleihen (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie :				
	Aktien/Aktienindizes			
	533.345	524.345.000,00	477.566.991,85	46.778.008,15
	846.000	844.645.900,00	883.934.006,85	-39.288.106,85
Gesamtsumme:		Aktienanleihen (börsennotiert)		
	533.345	524.345.000,00	477.566.991,85	46.778.008,15
	846.000	844.645.900,00	883.934.006,85	-39.288.106,85
	1.379.345	1.368.990.900,00	1.361.500.998,70	7.489.901,30

WP-Art :	FI Zertifikate (EUR)	börsennotiert
-----------------	-----------------------------	----------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie :				
	Zinsen			
	11.374	11.374.000,00	10.996.255,75	377.744,25
Kategorie :				
	Währungen			
	1.771	1.771.000,00	1.670.995,35	100.004,65
Gesamtsumme:		FI Zertifikate (börsennotiert)		
	13.145	13.145.000,00	12.667.251,10	477.748,90
	13.145	13.145.000,00	12.667.251,10	477.748,90

WP-Art :	Index/Aktien Optionsscheine (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--	-----------------------------

Bilanzposition: Sonstige Verbindlichkeiten

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie :				
	Aktien/Aktienindizes			
	3.271	90.999,77	90.195,61	804,16
	85.049	100.877,85	108.007,16	-7.129,31
Kategorie :				
	Rohstoffe			
	37	150,05	96,70	53,35
	9	127,01	153,11	-26,10
Kategorie :				
	Währungen			
	63	104,41	64,90	39,51
	15	60,33	73,26	-12,93
Gesamtsumme:		Optionsscheine (nicht börsennotiert)		
	3.371	91.254,23	90.357,21	897,02

85.073	101.065,19	108.233,53	-7.168,34
88.444	192.319,42	198.590,74	-6.271,32

WP-Art :	Zertifikate (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	--------------------------	-----------------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Aktien/Aktienindizes				
	39.701	29.235.994,75	20.821.829,74	8.414.165,01
	31.028	20.060.961,64	21.382.356,52	-1.321.394,88
Kategorie : Rohstoffe				
	3	120,22	116,02	4,20
	374	55.695,79	56.255,64	-559,85
Kategorie : sonstige Geschäfte				
	1.083	37.830.000,00	23.334.636,35	14.495.363,65
Gesamtsumme: Zertifikate (nicht börsennotiert)				
	40.787	67.066.114,97	44.156.582,11	22.909.532,86
	31.402	20.116.657,43	21.438.612,16	-1.321.954,73
	72.189	87.182.772,40	65.595.194,27	21.587.578,13

WP-Art :	Aktienanleihen (EUR)	ohne Börsennotierung
-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Bilanzposition: Anleihen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Kategorie : Aktien/Aktienindizes				
	20.246	20.246.000,00	16.963.977,97	3.282.022,03
	56.463	56.464.477,30	61.529.316,08	-5.064.838,78
Gesamtsumme: Aktienanleihen (nicht börsennotiert)				
	20.246	20.246.000,00	16.963.977,97	3.282.022,03
	56.463	56.464.477,30	61.529.316,08	-5.064.838,78
	76.709	76.710.477,30	78.493.294,05	-1.782.816,75

Total Opt.Sch./Zert./Aktienanl.

841.308.619	4.300.076.422,37	4.593.363.213,79	-293.286.791,42
-------------	------------------	------------------	-----------------

OTC Optionen (EUR) Kauf

Bilanzposition: Sonstige Vermögensgegenstände

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
--	-------	----------	----------	-----------

1. Underlying Optionsscheine auf Aktien/Aktienindizes				
	116.438.905,29	364.829.008,42	765.887.731,78	401.058.723,36
	157.727.575,65	353.753.417,85	165.745.540,00	-188.007.877,85
2. Underlying Optionsscheine auf Rohstoffe				
	23.107.128,60	76.551.216,00	238.436.243,98	161.885.027,98
	6.371.092,21	38.881.013,84	24.853.574,98	-14.027.438,86
3. Underlying Optionsscheine auf Währungen				
	103.195.008,00	31.953.536,79	58.639.834,99	26.686.298,20
	672.912.098,00	34.408.232,55	20.471.357,51	-13.936.875,04
4. Underlying Zertifikate auf Aktien/Aktienindizes				
	39.625.059,45	1.129.155.214,64	1.200.431.902,40	71.276.687,76
	21.558.694,15	724.198.702,91	589.420.399,25	-134.778.303,66
5. Underlying Zertifikate auf Rohstoffe				
	247.461,00	24.438.822,29	29.584.992,14	5.146.169,85
	229.240,00	10.230.879,79	9.880.101,28	-350.778,51
6. Underlying Zertifikate auf sonstige Geschäfte				
	151.083,00	52.830.000,00	37.349.991,63	-15.480.008,37
7. Underlying Aktienanleihen				
	902.463,00	901.110.377,30	945.463.322,93	44.352.945,63
	553.591,00	544.591.000,00	494.530.969,82	-50.060.030,18
Gesamtsumme OTC - Optionen				
1. Underlying Optionsscheine				
	242.741.041,89	473.333.761,21	1.062.963.810,75	589.630.049,54
	837.010.765,86	427.042.664,24	211.070.472,49	-215.972.191,75
	1.079.751.807,75	900.376.425,45	1.274.034.283,24	373.657.857,79
2. Underlying Zertifikate				
	39.872.520,45	1.153.594.036,92	1.230.016.894,54	76.422.857,62
	21.939.017,15	787.259.582,69	636.650.492,16	-150.609.090,53
	61.811.537,60	1.940.853.619,62	1.866.667.386,70	-74.186.232,92
3. Underlying Aktienanleihen				
	902.463,00	901.110.377,30	945.463.322,93	44.352.945,63
	553.591,00	544.591.000,00	494.530.969,82	-50.060.030,18
	1.456.054,00	1.445.701.377,30	1.439.994.292,75	-5.707.084,55
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<u>Total OTC Optionen</u>				
	<u>1.143.019.399,35</u>	<u>4.286.931.422,37</u>	<u>4.580.695.962,69</u>	<u>293.764.540,32</u>

Deckungsgeschäfte FI Zertifikate (Festgelder+Swaps)
--

Bilanzposition: Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Stück	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Underlying FI Zertifikate auf Zinsen				
	11.374	11.374.000,00	10.996.255,75	-377.744,25
2. Underlying FI Zertifikate auf Währungen				
	1.771	1.771.000,00	1.670.995,35	-100.004,65
Gesamtsumme: Deckungsgeschäfte FI Zertifikate				
	13.145	13.145.000,00	12.667.251,10	-477.748,90
	13.145	13.145.000,00	12.667.251,10	-477.748,90

Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurde generell der unter Anwendung interner Preismodelle von der Vertriebsgesellschaft ermittelte Stichtagskurs zu Grunde gelegt. Die Ermittlung der Kurse wird gemäß der Bestimmungen der BNP PARIBAS Gruppe von einer vom Handel unabhängigen Stelle vorgenommen und regelmäßig von externen Wirtschaftsprüfern geprüft. Sie erfolgt grundsätzlich auf der Basis beobachtbarer Markinputfaktoren (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13). Bei lediglich 11 Wertpapieren mit einem beizulegenden Zeitwert per 30.06.2013 von 40 Mio. EUR wurden Inputfaktoren berücksichtigt, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13).

In der Bilanz werden die emittierten Wertpapiere und die korrespondierenden Deckungsgeschäfte unverändert zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Call Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

Bei den Fixed Income Zertifikaten erfolgt die Deckung durch die Platzierung des Verkaufserlöses als Festgeld und einen Swap, mit dem die Zinserträge aus dem Festgeld gegen die Performance des Zertifikats getauscht werden. In Anlehnung an die Bilanzierung beim Kontrahenten der Deckungsgeschäfte (BNP PARIBAS S.A.) und zur Darlegung des Perfect Hedge werden die Festgelder und die Swaps in der Tabelle der beizulegenden Zeitwerte als Einheit dargestellt.

III. KAPITALFLUSSRECHNUNG

	1. Halbjahr 2013	Gesamtjahr 2012	1. Halbjahr 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	403.951,28	639.925,33	414.617,71
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.347,65	38.157,80	18.409,59
Auszahlungen für Emissionsgebühren	-382.485,49	-641.544,65	-366.013,61
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.347,65	-47.757,80	-28.409,59
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.465,79	-11.219,32	38.604,10
2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21.465,79	-11.219,32	38.604,10
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.441,60	74.660,92	74.660,92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	84.907,39	63.441,60	113.265,02
3. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	84.907,39	63.441,60	113.265,02
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	84.907,39	63.441,60	113.265,02

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:

- Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge vorgenommen. Bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen wurden im Berichtszeitraum nur im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt.
- Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Gesellschaften erworben oder verkauft.

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

2. Geschäftsführung

Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück, Head of Legal der BNP Paribas S.A., Niederlassung Frankfurt am Main.

Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert, Chief Financial Officer der BNP Paribas S.A., Niederlassung Frankfurt am Main.

Grégoire Toubanc, Bankkaufmann, Frankfurt am Main, Head of Retail Listed Products der BNP Paribas S.A., Niederlassung Frankfurt am Main.

Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Geschäftsabwicklung erfolgt durch Mitarbeiter der BNP Paribas S.A., Niederlassung Frankfurt am Main.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DEM 50.000).

5. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 26. September 1991 wurde zwischen der BNP Paribas S.A. (vormals: Banque Nationale de Paris S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (vormals: BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH), Frankfurt am Main ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 8. September 1992 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und war unkündbar bis zum 31. Dezember 1996. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, (Handelsregistereintragung: RCS Paris Nr. 662 042 449) erstellt. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist hinterlegt und einsehbar bei der:

Autorité des marchés financiers
17, place de la Bourse
75082 PARIS CEDEX 02

Die französische Referenzversion des Konzernabschlusses ist auch auf der Internetseite der Autorité des Marchés Financiers (www.amf-france.org) sowie der konzerninternen Internetseite www.invest.bnpparibas.com verfügbar. Auf der konzerninternen Internetseite steht auch der Geschäftsbericht der BNP Paribas S.A. für das Jahr 2012 zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 04.09.2013

Die Geschäftsführung

Hans Eich

Dr. Friedrich Trockels

Grégoire Toublanc

**ZWISCHENLAGEBERICHT
FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
1. JANUAR 2013 BIS ZUM 30. JUNI 2013**

Gliederung

- 1. Geschäft und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Chancen- und Risikobericht und Ausblick**

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

Zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin, der BNP Paribas S.A., wurde mit notarieller Urkunde vom 26. September 1991 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft verpflichtet, ihren gesamten, nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die Gesellschafterin abzuführen. Die Gesellschafterin ist verpflichtet, jeden entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen werden mit Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses fällig. Der Vertrag war zunächst bis 31. Dezember 1996 befristet, verlängert sich seitdem automatisch um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Kalenderjahr durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft umfasste im Berichtszeitraum ausschließlich die Emission und den Verkauf von Wertpapieren (überwiegend Aktienanleihen sowie Optionsscheine und Zertifikate auf Aktien, Aktienkörbe, Indizes und Rohstoffe) sowie den Abschluss korrespondierender Deckungsgeschäfte. Daneben wurden auf die Zins- bzw. Devisenkursentwicklung bezogene Zertifikate (Fixed Income Zertifikate) sowie erstmals auch auf Kreditrisiken bezogene Zertifikate (Credit Linked Notes) aufgelegt. Die emittierten Wertpapiere (mit Ausnahme der Fixed Income Zertifikate und Credit Linked Notes) wurden grundsätzlich zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kongruente OTC-Optionen erworben. Aufgrund von Problemen bei der Übertragung der Kurse wurden in Einzelfällen Wertpapierverkäufe und korrespondierende OTC Käufe zu Markt abweichenden Kursen getätigt. Daraus entstanden keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die Fixed Income Zertifikate sowie die Credit Linked Notes wurden zum Nominalbetrag an die BNP PARIBAS S.A. verkauft. Zur Deckung wurden mit der BNP PARIBAS S.A. korrespondierende Geldgeschäfte und Swaps abgeschlossen.

Der Vertrieb der Wertpapiere an den Enderwerber erfolgt durch die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. bei Fixed Income Zertifikaten und Credit Linked Notes durch die BNP PARIBAS S.A. und hat daher keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin.

Obwohl die Beeinträchtigung durch die europäische Schuldenkrise noch nicht überstanden ist, hat sich das Emissionsgeschäft im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Insbesondere bei den auf Aktien und Aktienindizes bezogenen Optionsscheinen und Zertifikaten wurden bemerkenswerte Zuwachsraten erzielt. Dagegen war das Volumen der Aktienanleihen stark rückläufig. Insgesamt ergab sich gegenüber Dezember 2013 ein Anstieg der Bilanzsumme um 22 % von 2.563 Mio. EUR auf 3.129 Mio. EUR. Die Bilanzsumme zum 30.06.2012 (4.300 Mio. EUR) konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden.

Die externe Platzierungsquote belief sich per 30.06.2013 auf ca. 34 % (31.12.2012 ca. 34 %, 30.06.2012 ca. 22 %).

2. Ertragslage

Da die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Prämien für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte sowie die Wertänderungen von Grund- und Deckungsgeschäft stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. In Anlehnung an die IDW Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Bewertungseinheiten (IDW RS HFA 35) werden die sich ausgleichenden aus der Beendigung der Sicherungsbeziehungen oder aus Zins- oder

sonstigen Zwischenzahlungen resultierenden Zahlungsströme ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Die Geschäftsführung und die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter der BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die Gesellschaft nicht. Personalkosten fallen daher nicht an. Die sonstigen Sachaufwendungen werden generell an die BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft ist somit unabhängig vom Emissionsvolumen und beträgt konzeptionsbedingt stets 0,00 EUR.

3. Finanzlage

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.564,59 beinhaltet ausschließlich das von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, voll eingezahlte Stammkapital. Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgte durch Gutschrift auf dem bei der Alleingeschafterin eingerichteten Kontokorrentkonto der Gesellschaft.

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten. Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Wertpapieren werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert. Bei den Fixed Income Zertifikaten erfolgt die Deckung durch die Platzierung des Verkaufserlöses als Festgeld und einen Swap, mit dem die Zinserträge aus dem Festgeld gegen die Performance des Zertifikats getauscht werden. Bei allen anderen emittierten Wertpapieren werden zur Deckung OTC Call Optionen auf das begebene Wertpapier mit einem Basispreis von Null erworben. Die Deckungsgeschäfte sind somit sowohl hinsichtlich der Wertentwicklung als auch der Cash Flows als perfect Hedge ausgestaltet. Die Wertpapierverkäufe und die korrespondierenden Deckungsgeschäfte wurden im Berichtszeitraum stets mit dem selben Kontrahenten (BNP PARIBAS S.A., Paris, bzw. BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris) getätigt und aufgrund der bestehenden Nettingvereinbarung zahlungsunwirksam abgewickelt. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur bezüglich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Emissionsgebühren, Publizierungskosten usw.) und bezüglich deren Weiterbelastung an die BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main. Sowohl eingehende als auch ausgehende Zahlungen erfolgen ausschließlich über das oben erwähnte Kontokorrentkonto.

Alle Forderungen (aus Kontokorrentguthaben und Optionsrechten) bestehen gegenüber Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe. Adressausfallrisiken außerhalb der BNP PARIBAS Gruppe bestehen nicht.

4. Vermögenslage

Aufgrund der ergebnisneutralen Ausgestaltung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ergeben sich keine Veränderungen der Netto-Vermögensposition. Sie beläuft sich stets auf den Betrag des voll eingezahlten Stammkapitals in Höhe von 25.564,59 EUR. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur durch die Begleichung externer Rechnungen sowie durch die quartalsweise Refakturierung der von der Gesellschaft beglichenen Rechnungen an die BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main. Die bis zum 31.12.2012 bei der Gesellschaft angefallenen Kosten waren zum Bilanzstichtag bereits von der BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, erstattet.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr entspricht der Erwartung.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sind geordnet. Dies gilt auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

6. Chancen- und Risikobericht und Ausblick

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen korrespondierende Deckungsgeschäfte ab. Gemäß Beschluss der Geschäftsführung werden die emittierten Wertpapiere und die darauf bezogenen Sicherungsgeschäfte jeweils zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Bewertungseinheiten werden jeweils zum Laufzeitbeginn gebildet und bis zur Fälligkeit durchgehalten. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Erwerb der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets aufgerechnet werden. Das Prospektisiko sowie das operationelle Risiko werden vereinbarungsgemäß nicht von der Gesellschaft, sondern vom Anbieter der Wertpapiere (BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. BNP PARIBAS S.A.) getragen. Forderungen bestehen ausschließlich gegenüber Gesellschaften der BNP PARIBAS Gruppe.

Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Im theoretischen Fall eines dennoch entstehenden Jahresfehlbetrages wäre dieser aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der BNP PARIBAS S.A. auszugleichen. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS Gruppe ausschlaggebend.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der Einbindung in die BNP PARIBAS-Gruppe von der Einhaltung der Verpflichtungen der Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe abhängig. Derzeit sind keine konkreten Liquiditätsrisiken vorhanden.

Die Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten wurde im Jahr 2012 durch die europäische Schuldenkrise erheblich beeinträchtigt. Die negative Marktentwicklung scheint jedoch den Tiefpunkt überwunden zu haben. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2013 stieg der Umsatz am deutschen Zertifikate- und Optionsscheinmarkt um 14 % im Vergleich zum 2. Halbjahr 2012. In diesem positiven Umfeld ist der Marktanteil der BNP Paribas auf 10,5 % gestiegen (zweites Halbjahr 2012: 8,7 %). Gemessen am Umsatz ist die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH damit der viertgrößte Emittent in Deutschland.

Die Emissionstätigkeit der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH wird im zweiten Halbjahr sowie in den beiden Folgejahren unter gleichbleibenden Marktbedingungen steigend erwartet. Neben den Unsicherheiten auf der regulatorischen Seite könnte auch eine sich verschärfende Zurückhaltung der Anleger in Bezug auf derivative Produkte diesen Trend bremsen.

Veränderungen der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft werden sich konzeptionsbedingt im zweiten Halbjahr 2013 und in den nächsten beiden Geschäftsjahren voraussichtlich nicht ergeben.

Frankfurt am Main, 04.09.2013

Hans Eich

Grégoire Toublanc

Dr. Friedrich Trockels

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Zwischenlagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Zwischenlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Zwischenlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Zwischenlagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 5. September 2013

MAZARS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Lutz
Wirtschaftsprüfer

Kujath
Wirtschaftsprüfer

XII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [●]
vom [●]**

zur Begebung von

***[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapierses diesen hier einfügen]*
[●][Festzinsanleihen][Stufenzinsanleihen][Marktzinsanleihen]**

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von [•][Festzinsanleihen][Stufenzinsanleihen][Marktzinsanleihen] (die "Endgültigen Bedingungen") dar.

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Wertpapierbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 29. Oktober 2013 zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen zukünftige Nachträge sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite <http://derivate.bnpparibas.com> oder eine diese ersetzende Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten sind durch Wiederholung der im Prospekt unter den als Produkt 1 und Produkt 2 aufgeführten betreffenden Paragraphen [●] und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:]

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospektes zu entnehmen.

[im Fall von Festzinsanleihen oder Stufenzinsanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Marktzinsanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Wertpapiere sollen in den Freiverkehr der [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr ist für den [●] geplant. Zurzeit ist eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse nicht geplant.

[Steuern und Kosten, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden

[Entfällt] [●]

Angebotskonditionen:

[Angebotsfrist

Vom [●] bis zum [●] [[●] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)].

[Vertriebsstellen]

[●][Banken][und][Sparkassen]

Berechnungsstelle

[●]

[Zeichnungsverfahren

[Beschreibung des Zeichnungsverfahrens einfügen:
[●]][Entfällt]

[Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen, der vorzeitigen Beendigung und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller einfügen:
[●]][Entfällt][Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung einfügen:][●]][Entfällt]

Emissionswährung

[●]

Emissionstermin

[●]

Valutatag

[●]

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier beträgt [●] (in Worten: [●]) zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten [●]).] [Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren ist [●] nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in [Euro]	Volumen
[●]	[●]	[●]

[Der anfängliche Ausgabepreis][Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren] wird [wie folgt ermittelt][beträgt]: [●], zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten [●]) je Wertpapier und ein Volumen von [●].

[Rendite

Die Rendite wird am [●] auf Basis des [●] berechnet.[●]

[Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner

[Entfällt] [●]

oder Käufer in Rechnung gestellt werden

[Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

[Bundesrepublik Deutschland][und][Republik Österreich]

[Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

[Entfällt] [●]

Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en)

[Entfällt] [Liste aller Plazeure: [●]]

[Management- und Übernahmeprovision

[*Löschen wenn nicht anwendbar*

[●]

[Verkaufsprovision

[*Löschen wenn nicht anwendbar*

[●]

[Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

[Entfällt][Die Zuteilung erfolgt [●] und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Wertpapiere erwirbt, mitgeteilt. [Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten Einbeziehung in [●], die in [●] für [●] geplant ist, ist [nicht] vor der Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz möglich.] [Da eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse zurzeit nicht geplant ist, ist eine Aufnahme des Handels vor Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz nicht möglich.]]

Anhang
Emissionsspezifische Zusammenfassung

[•][*Emissionsspezifische Zusammenfassung hier einfügen*]

UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 29. Oktober 2013

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:
Dr. Britta Christ

gezeichnet:
Rosemarie Joesbury

gezeichnet:
Dr. Britta Christ

gezeichnet:
Rosemarie Joesbury